

Offene Fragen der Geschichte Band 7

Chronik von 1946 bis 1951

Vertreibung der Deutschen
aus Ost-Mitteleuropa,
Hungertod nach dem Zweiten Weltkrieg,
Demontagen und Reparationen,
Entnazifizierung und Umerziehung,
Unerwünschte Vertriebene,
Schwarzmarktzeit,
Marshall-Plan,
Währungsreform 1948,
Gründung der BRD und DDR,
Koreakrieg 1950-1953 ...

Band 7/019

Chronik vom 1. Juli 1948 bis zum 16. September 1948

01.07.1948

Berlin: Die SMAD erklärt am 1. Juli 1948 in Berlin (x112/541): >>... Die Alliierte Kommandantur hat ihre Tätigkeit faktisch eingestellt, nachdem der amerikanische Kommandant, Oberst Howley, sich auf der Sitzung am 16.6. weigerte, den Sowjetantrag über die Verbesserung der materiellen und rechtlichen Lage der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und im Verkehrswesen Berlins zu erörtern. ...

Dieses herausfordernde Verhalten des amerikanischen Kommandanten hat zur Einstellung der Tätigkeit der alliierten Kommandantur Berlins geführt.<<

WBZ: Die westlichen Militärgouverneure übergeben den 11 Ministerpräsidenten der 3 Westzonen am 1. Juli 1948 in Frankfurt die Richtlinien der Londoner Empfehlungen und beauftragen sie, einen Parlamentarischen Rat zu bilden, um eine Verfassung auszuarbeiten.

Die übergebenen Dokumente (sog. "Frankfurter Dokumente") vom 1. Juli 1948 enthalten den Gründungsauftrag für die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Richtlinien für die Verfassung, Aufforderung zur Überprüfung der Ländergrenzen und Grundsätze eines Besatzungsstatus (x101/197-198): >>WORTLAUT DER VON DEN MILITÄRGOUVERNEUREN DEN ELF MINISTERPRÄSIDENTEN IN FRANKFURT AM MAIN ÜBERGEBENEN DOKUMENTE

a) Dokument Nr. I

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen ihrer Regierungen autorisieren die Militärgouverneure der Amerikanischen, Britischen und Französischen Besatzungszone in Deutschland die Ministerpräsidenten der Länder ihrer Zonen, eine Verfassunggebende Versammlung einzuberufen, die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten sollte. Die Abgeordneten zu dieser Versammlung werden in jedem der bestehenden Länder nach dem Verfahren und Richtlinien ausgewählt, die durch die gesetzgebende Körperschaft in jedem dieser Länder angenommen werden.

Die Gesamtzahl der Abgeordneten zur Verfassunggebenden Versammlung wird bestimmt, indem die Gesamtzahl der Bevölkerung nach der letzten Volkszählung durch 750.000 oder

eine ähnliche von den Ministerpräsidenten vorgeschlagene und von den Militärgouverneuren gebilligte Zahl geteilt wird. Die Anzahl der Abgeordneten von jedem Land wird im selben Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder der Verfassunggebenden Versammlung stehen, wie seine Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der beteiligten Länder.

Die Verfassunggebende Versammlung wird eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wieder herzustellen, und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentral-Instanz schafft und die Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält.

Wenn die Verfassung in der von der Verfassunggebenden Versammlung ausgearbeiteten Form mit diesen allgemeinen Grundsätzen nicht in Widerspruch steht, werden die Militärgouverneure ihre Vorlage zur Ratifizierung genehmigen. Die Verfassunggebende Versammlung wird daraufhin aufgelöst. Die Ratifizierung in jedem beteiligten Land erfolgt durch ein Referendum, das eine einfache Mehrheit der Abstimmenden in jedem Land erfordert, nach von jedem Land jeweils anzunehmenden Regeln und Verfahren.

Sobald die Verfassung von zwei Dritteln der Länder ratifiziert ist, tritt sie in Kraft und ist für alle Länder bindend. Jede Abänderung der Verfassung muß künftig von einer gleichen Mehrheit der Länder ratifiziert werden. Innerhalb von 30 Tagen nach dem Inkrafttreten der Verfassung sollen die darin vorgesehenen Einrichtungen geschaffen sein.

b) Dokument Nr. II

Die Ministerpräsidenten sind ersucht, die Grenzen der einzelnen Länder zu überprüfen, um zu bestimmen, welche Änderungen sie etwa vorzuschlagen wünschen. Solche Änderungen sollten den überlieferten Formen Rechnung tragen und möglichst die Schaffung von Ländern vermeiden, die im Vergleich mit anderen Ländern zu groß oder zu klein sind.

Wenn diese Empfehlungen von den Militärgouverneuren nicht mißbilligt werden, sollten sie zur Aufnahme durch die Bevölkerung der betroffenen Gebiete spätestens zur Zeit der Auswahl der Mitglieder der Verfassunggebenden Versammlung vorgelegt werden.

Bevor die Verfassunggebende Versammlung ihre Arbeiten beendet, werden die Ministerpräsidenten die notwendigen Schritte für die Wahl der Landtage derjenigen Länder unternehmen, deren Grenzen geändert worden sind, so daß diese Landtage sowie die Landtage der Länder, deren Grenzen nicht geändert worden sind, in der Lage sind, die Wahlverfahren und Bestimmungen für die Ratifizierung der Verfassung festzusetzen.

c) Dokument Nr. III

Die Schaffung einer verfassungsmäßigen deutschen Regierung macht eine sorgfältige Definition der Beziehungen zwischen dieser Regierung und den Alliierten Behörden notwendig.

Nach Ansicht der Militärgouverneure sollten diese Beziehungen auf den folgenden Grundsätzen beruhen:

A. Die Militärgouverneure werden den deutschen Regierungen Befugnisse der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung gewähren und sich solche Zuständigkeiten vorbehalten, die nötig sind, um die Erfüllung des grundsätzlichen Zwecks der Besetzung sicherzustellen. Solche Zuständigkeiten sind diejenigen, welche nötig sind, um die Militärgouverneure in die Lage zu setzen:

a) Deutschlands auswärtige Beziehungen vorläufig wahrzunehmen und zu leiten.

b) Das Mindestmaß der notwendigen Kontrollen über den deutschen Außenhandel und über innenpolitische Richtlinien und Maßnahmen, die den Außenhandel nachteilig beeinflussen könnten, auszuüben, um zu gewährleisten, daß die Verpflichtungen, welche die Besatzungsmächte in bezug auf Deutschland eingegangen sind, geachtet werden und daß die für Deutschland verfügbar gemachten Mittel zweckmäßig verwendet werden.

c) Vereinbarte oder noch zu vereinbarende Kontrollen, wie zum Beispiel in bezug auf die In-

ternationale Ruhrbehörde, Reparationen, Stand der Industrie, Dekartellisierung, Abrüstung und Entmilitarisierung und gewisse Formen wissenschaftlicher Forschung auszuüben.

d) Das Ansehen der Besatzungsstreitkräfte zu schützen und sowohl ihre Sicherheit als auch die Befriedigung ihrer Bedürfnisse innerhalb bestimmter zwischen den Militärgouverneuren vereinbarten Grenzen zu gewährleisten.

e) Die Beachtung der von ihnen gebilligten Verfassungen zu sichern.

B. Die Militärgouverneure werden die Ausübung ihrer vollen Machtbefugnisse wieder aufnehmen, falls ein Notstand für die Sicherheit bedroht, und um nötigenfalls die Beachtung der Verfassungen und des Besatzungsstatutes zu sichern.

C. Die Militärgouverneure werden die oben erwähnten Kontrollen nach folgendem Verfahren ausüben:

a) Jede Verfassungsänderung ist den Militärgouverneuren zur Genehmigung vorzulegen.

b) Auf den in Absätzen a) und e) zu Paragraph A oben erwähnten Gebieten werden die deutschen Behörden den Beschlüssen oder Anweisungen der Militärgouverneure Folge leisten.

c) Sofern nicht anders bestimmt, insbesondere bezüglich der Anwendung des vorhergehenden Paragraphen b), treten alle Gesetze und Bestimmungen der föderativen Regierung ohne weiteres innerhalb von 21 Tagen in Kraft, wenn sie nicht von den Militärgouverneuren verworfen werden.

Die Beobachtung, Beratung und Unterstützung der föderativen Regierung und der Länderregierungen bezüglich der Demokratisierung des politischen Lebens, der sozialen Beziehungen und der Erziehung werden eine besondere Verantwortlichkeit der Militärgouverneure sein. Dies soll jedoch keine Beschränkungen der diesen Regierungen zugestandenen Vollmachten auf den Gebieten der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung bedeuten.

Die Militärgouverneure ersuchen die Ministerpräsidenten, sich zu den vorstehenden Grundsätzen zu äußern. Die Militärgouverneure werden daraufhin diese allgemeinen Grundsätze mit von ihnen etwa genehmigten Abänderungen der Verfassungsgebenden Versammlung als Richtlinien für deren Vorbereitung der Verfassung übermitteln und werden die von ihr etwa dazu vorgebrachten Äußerungen entgegennehmen.

Wenn die Militärgouverneure Ihre Zustimmung zur Unterbreitung der Verfassung an die Länder ankündigen, werden sie gleichzeitig ein diese Grundsätze in ihrer endgültig abgeänderten Form enthaltendes Besatzungsstatut veröffentlichen, damit sich die Bevölkerung der Länder darüber im klaren ist, daß sie die Verfassung im Rahmen dieses Besatzungsstatutes annimmt.

Beilage zu Dokument Nr. III

Beauftragte der Militärgouverneure werden bereit sein, die Ministerpräsidenten und die Verfassungsgebende Versammlung in allen Angelegenheiten, die diese vorzubringen wünschen, zu beraten und zu unterstützen.<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über die Nachkriegspolitik der westlichen Siegermächte (x068/278-280): >>... Hinsichtlich der Deutschland-Politik nach dem Zweiten Weltkrieg zeigten sich die Alliierten zunächst gespalten. Die einen waren gegen, die anderen für den Wiederaufbau des Landes. Jahrelang herrschte ein übles Durcheinander.

Ursprünglich wollte man Deutschland nach dem Krieg vollständig entmilitarisieren. Man wollte es zerstückeln und ganz klein machen, schon um selber, ungestört, ganz groß, noch größer werden zu können.

Finanzminister Henry Morgenthau und sein Unterstaatssekretär Harry Dexter White hatten deshalb einen vorzüglichen Plan ausgearbeitet, der nicht von ihnen, sondern von zwei rassereinen Deutschen stammte, aber dann der "Morgenthau-Plan" hieß. Danach sollte Deutschland ein Bauernstaat werden - die Russen gaben wenigstens einen Arbeiter- und Bauernstaat vor -, und die Deutschen sollten, so Präsident Roosevelt, immerhin aus "Suppenküchen" ernährt

werden. Menschenfreundlicher ging's kaum noch.

Dann aber war den Amis ein solch großer Kartoffelacker an der Grenze zum Osten zu riskant. Die Revitalisierung des Ruhrgebiets und das Mitmischen dabei schienen Erfolg versprechender. So milderte man, stets zum eigenen Vorteil, versteht sich, den Morgenthau-Plan so lange, bis von allerlei Plänen, einer Art "Roosevelt-Plan", einem "Churchill-Plan" und anderen Eingriffen schließlich die Direktive JCS 1067 übrig blieb, die Richtlinie für Eisenhowers Besatzungspolitik: Entmilitarisierung, Entnazifizierung und Aufteilung in vier Zonen.

Zuletzt wollte Eisenhower "starke Alliierte". Man erkannte die Nützlichkeit der Besiegten, konnte sie zum Puffer gegen die roten Teufel machen, zum "Bollwerk", so McCloy, "gegen die Sowjetunion": auch, wenn es denn sein mußte, zum Schlachtfeld. Die Deutschen hatten Erfahrung in derlei, und diese Erfahrung ließ sich nutzen.

Ergo entstanden sowohl der "Eiserne Vorhang" wie die "Bundesrepublik Deutschland" zuerst in amerikanischen Köpfen. Das eine wie das andere ist ihr Erzeugnis. Die Amerikaner befahlen, die Deutschen führten aus: die "Währungsreform" im Sommer 1948, die Konstituierung des "Parlamentarischen Rates" im Herbst desselben Jahres, das "Grundgesetz" am 23. Mai 1949. Nichts geschah ohne Billigung der Sieger.

Und Kurt Schumacher sagte selbstverständlich die Wahrheit, als er Adenauer den "Kanzler der Alliierten" nannte, worauf sich ein Sturm der Entrüstung erhob, wie immer nach dem Aussprechen einer unangenehmen Tatsache.

Ein Befürworter der Demontage Deutschlands war zunächst der erste Militärgouverneur und frühere Stellvertreter General Eisenhowers, General Lucius D. Clay. Aber die amerikanische Geschäftswelt war anderer Auffassung und hatte ihre Leute natürlich auch in der Militärverwaltung. Ihre Wirtschaftsabteilung leitete damals General William H. Draper, vordem Unterstaatssekretär im US-Kriegsministerium.

Der General, jetzt eine Art Wirtschaftsminister für Deutschland, vertrat die Interessen der Bank Dillon, Read & Comp., deren Vizepräsident er einst gewesen, wobei er 1944 sogar in eine Anklage des Generalstaatsanwalts verstrickt war, die man jedoch für alle Zeiten niederschlug. Anders als Clay wünschte er selbstverständlich, wie die amerikanische Industrie überhaupt, die Aufrüstung Deutschlands. Clay aber wollte eher seinen Abschied nehmen, "als dem Ansinnen der Manufacturers zu entsprechen".

Doch als sich Amerika fürs Aufrüsten entschied, nahm Clay seinen Abschied nicht, sondern beugte sich dem Mammon und vollzog die Wünsche der Manufacturers. Clay war dem Druck mancher Seite ausgesetzt, auch dem eines guten Bekannten General Drapers, dem von McCloy, Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, Berater mehrerer Präsidenten, schließlich selber Hochkommissar in Deutschland und ohne Zweifel der kompetente Mann, der besonders die Interessen Rockefellers wahrnahm, darüber hinaus aber enge Kontakte zu fast allen großen US-Banken hatte, wie er denn selbst, ehe er Hochkommissar wurde, Präsident der Weltbank gewesen ist.

Noch bevor Marshall seine Hilfe gestartet, waren schon die Türkei und Griechenland in einen gewissen Dollargenuß gekommen: die Türkei zu 150 Millionen, Griechenland zu 250 Millionen Dollar - und beide Staaten banden schließlich als Stützpfiler der NATO, 26 Divisionen des Warschauer Pakts.

Auf der Türkei ruhte Stalins Auge wegen der großen strategischen Bedeutung der Dardanellen für Rußland. Und in Griechenland, wo Churchill in einer dreißigtägigen Straßenschlacht in der Athener Innenstadt alle antimonarchisch eingestellten Gegner hatte niedermetzeln lassen, tobte seit 1944 der offene Bürgerkrieg, bekämpften sich rechte und linke Gruppen. Da England offensichtlich überfordert war, griff Harry Truman ein. ...<<

02.07.1948

SBZ: In Mühlhausen/Thüringen erklärt Otto Grotewohl am 2. Juli 1948 während des ersten

Parteitag der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (x112/542): >>Die SED tritt für die Sicherung des bäuerlichen Privatbesitzes ein, eine Kollektivierung der Landwirtschaft ist nicht beabsichtigt und kann nicht durchgeführt werden, da die Verhältnisse ganz andere sind als in der Sowjetunion. ...<<

Berlin: Die deutsche Journalistin und Schriftstellerin Ruth Andreas-Friedrich (1901-1977) notiert am 2. Juli 1948 in ihrem Tagebuch (x112/542): >>Am Bahnhof Zoo (in Berlin) wird Währung gehandelt.

Man braucht sich nur zwischen die Menschen zu mischen, die vom Stadtbahnbogen zur Gedächtniskirche die Straßen füllen, und seine Ost- und Westscheine sichtbar in der Hand zu halten. Noch keine zwei Minuten – und das Wechselgeschäft ist im Gange.

"Brauchen Sie Ostmark?" ... "Brauchen Sie Westmark?" ...

Jemand streift an einem vorbei, flüstert einem ins Ohr. Ein Blick in die Runde ... ein Griff in die Brieftasche ... wie durch Zauberschlag verwandeln sich die sechs Westmark zwischen den Fingern in fünfzehn Tapetenscheine (der Berliner nennt das Coupongeld damals "Tapetenmark") ...<<

03.07.1948

SBZ: Gemäß SMAD-Befehl wird am 3. Juli 1948 die "Kasernierte Volkspolizei" aufgestellt.

04.07.1948

SBZ: Der stellvertretende DWK-Vorsitzende Selbmann berichtet am 4. Juli 1948, daß man bereits 9.281 gewerbliche Unternehmen, darunter zahlreiche kleine und mittlere Handwerks-, Transport- und Handelsunternehmen, enteignet hat (x009/464).

05.07.1948

SBZ: Der SED-Politiker Erich Gniffke (Vorsitzender des Sekretariats des Deutschen Volksrates) dementiert am 5. Juli 1948 Meldungen über die beabsichtigte Bildung einer Ostregierung (x112/545): >>... Die in den letzten Tagen von der westlich lizenzierten Presse verbreitete Nachricht, der Deutsche Volksrat beabsichtige zur Bildung einer Ostregierung überzugehen, ist unrichtig.

Der deutsche Volksrat ist eine gesamtdeutsche Repräsentation und wird infolgedessen Fragen einer Regierungsbildung nur von diesem Standpunkt aus beurteilen.<<

WBZ: Konrad Adenauer schreibt am 5. Juli 1948 über die sog. "Londoner Empfehlungen" (x095/77-78): >>... Auf Ihr ...Schreiben vom 25. Juni ... erwidere ich Ihnen ergebenst, daß die "Londoner Empfehlungen" katastrophal sind; der Versailler Vertrag ist dagegen ein Rosenstrauß. Das im einzelnen auseinanderzusetzen, würde zu weit führen. Ich hielt es für nötig, daß die deutschen Parteien, mit Ausnahme der KPD, gemeinsam ihre Ablehnung zum Ausdruck brächten. ...

Ich habe mich zuerst an den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei gewandt, um eine solche gemeinsame Stellung herbeizuführen; falls ein Übereinkommen mit der SPD erzielt worden wäre, sollten Verhandlungen mit den anderen Parteien folgen.

Leider waren die Herren vom sozialdemokratischen Parteivorstand, Ollenhauer, Heine, Henßler, nicht zu einer gemeinsamen Stellungnahme zu bewegen. Sie waren zwar in der Beurteilung der "Londoner Empfehlungen" mit mir völlig einig, erklärten aber, es handele sich um eine provisorische Regelung, und weiter, eine gesonderte Erklärung der einzelnen Parteien wäre nach ihrer Auffassung noch wirkungsvoller.

Ich habe sehr bedauert, daß dieser Anfang der Zusammenarbeit der beiden großen deutschen Parteien fehlgeschlagen ist. Es wäre ein Anfang gewesen. ...<<

Walter Müller-Bringmann berichtet am 5. Juli 1948 über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/74-75): >>5. Juli 1948. Und wieder kehrten 1.400 Kriegsgefangene heim. Sie kamen aus dem Ural und vom Don zurück. Es sind Leute mit harten Gesichtern, denen man die Jahre hinter Stacheldraht ansieht. ...

Es ist falsch, anzunehmen, daß sich im Lager, in diesem Friedland, wo nun ihre Leiden ein Ende haben werden, überwältigende Freudenszenen abspielen. Nichts von alledem.

Die Menschen, die aus dem Osten zurückkommen, sind schweigsam, ruhig, gelassen. Große Gefühle halten sie nicht für angebracht.

Gewiß, manchmal erscheint fast verstohlen ein kleines Lächeln auf den Gesichtern, klopft einer dem anderen auf die Schulter. Aber das ist auch alles. Sie sind keine Freunde der überschwenglichen Worte. ...<<

08.07.1948

SBZ/Ostpreußen: Die sowjetisch-polnische Grenze durch Ostpreußen wird am 8. Juli 1948 ohne Zustimmung der westlichen Siegermächte "endgültig festgesetzt" (x028/241).

WBZ: Konrad Adenauer schreibt am 8. Juli 1948 (x095/78-79): >>... Bis jetzt ist die Währungsumstellung und die wirtschaftliche Umstellung ein Erfolg. Es sind nicht so große Reibungen eingetreten, wie wir es befürchtet haben. Allerdings herrscht jetzt noch in weiten Kreisen, nachdem die Kopfquote aufgebraucht ist, große Sorge für die Zukunft.

Das gilt vor allem von alten Leuten und von den Vertriebenen und Ausgebombten, die ihre letzten Sparpfennige durch die Geldentwertung verloren haben.

Auch die Lage der Studenten ist außerordentlich kritisch geworden, weil etwa 80 % von ihnen von zu Hause her keine Unterstützung erwarten dürfen. Es ist in Aussicht genommen, von Staats wegen den Studenten wenigstens in etwa zu helfen, aber ob die Länder dazu in der Lage sein werden, ist noch keineswegs sicher. ...<<

10.07.1948

WBZ: Während der Zonenkonferenz in Minden kritisiert Konrad Adenauer am 10. Juli 1948 das Londoner Abkommen (x112/548): >>... Das Londoner Abkommen ist gegenüber dem Versailler Vertrag viel, viel härter und schwerer.

Eine solche wirtschaftliche Annektion ist noch schlimmer als eine politische Annektion. Bei einer politischen Annektion werden die Menschen gehört, sie werden Bürger, und sie bekommen ihre Abgeordneten, und man beschäftigt sich mit ihnen. So aber arbeiten wir unter Kontrolle und für die andern.

Ob das auf Dauer gutgehen wird, das wage ich zu bezweifeln.<<

Während einer Konferenz in Koblenz (vom 8. bis zum 10. Juli 1948) beraten die Ministerpräsidenten der 3 westlichen Besatzungszonen über die "Frankfurter Dokumente" (x156/58-60): >>... Die Ministerpräsidenten sind davon überzeugt, daß die Notstände, unter denen Deutschland heute leidet, nur bezwungen werden können, wenn das deutsche Volk in die Lage versetzt wird, seine Angelegenheiten auf der jeweils möglichen höchsten territorialen Stufe selbst zu verwalten.

Sie begrüßen es daher, daß die Besatzungsmächte entschlossen sind, die ihrer Jurisdiktion unterstehenden Gebietsteile Deutschlands zu einem einheitlichen Gebiet zusammenzufassen, dem von der Bevölkerung selbst eine kraftvolle Organisation gegeben werden soll, die es ermöglicht, die Interessen des Ganzen zu wahren, ohne die Rechte der Länder zu gefährden.

Die Ministerpräsidenten glauben jedoch, ... daß es sich lediglich um ein Provisorium handelt, sowie um eine Institution, die ihre Entstehung lediglich dem augenblicklichen Stand der mit der gegenwärtigen Besetzung Deutschlands verbundenen Umstände verdankt. ...

Für den Vorschlag der Ministerpräsidenten, von einem Volksentscheid Abstand zu nehmen, waren die gleichen Erwägungen maßgebend. Ein Volksentscheid würde dem Grundgesetz ein Gewicht verleihen, das nur einer endgültigen Verfassung zukommen sollte.

Die Ministerpräsidenten möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, daß ihrer Meinung nach eine deutsche Verfassung erst dann geschaffen werden kann, wenn das gesamte deutsche Volk die Möglichkeit besitzt, sich in freier Selbstbestimmung zu konstituieren; bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes können nur vorläufige organisatorische Maßnahmen getroffen werden.

Mit besonderem Ernst haben die Ministerpräsidenten die Probleme geprüft, die mit der Ordnung der Ausübung der Besatzungsherrschaft zusammenhängen.

Sie haben mit Genugtuung von der Absicht Kenntnis genommen, die Beziehungen zu den Besatzungsmächten auf eine klare Rechtsgrundlage zu stellen.

Die Ministerpräsidenten sind jedoch der Ansicht, daß der Erlaß eines Besatzungsstatutes durch die Militärgouverneure schon vor der Aufnahme der Tätigkeit der mit der Beratung des Grundgesetzes für das Gebiet der 3 Westzonen beauftragten Körperschaft eine dringende Notwendigkeit ist; nur dann wird diese eine sichere Arbeitsgrundlage haben.

Sie sind weiter der Meinung, daß in dem Besatzungsstatut deutlich zum Ausdruck kommen sollte, daß auch die nunmehr geplanten organisatorischen Änderungen letztlich auf den Willen der Besatzungsmächte zurückgehen, woraus sich andere Konsequenzen ergeben müssen, als wenn sie ein Akt freier Selbstbestimmung des deutschen Volkes wären. ...

Besonders bedeutsam erscheint hierbei die Notwendigkeit, den deutschen Außenhandel - unbeschadet einer wirksamen Überwachung durch die Besatzungsbehörden - von den Beschränkungen zu befreien, unter denen seine Ergiebigkeit heute zu leiden hat. Sie sind übrigens der Meinung, daß über die Bestimmungen des Besatzungsstatuts hinaus bald die Möglichkeiten für Handelsvertragsverhandlungen geschaffen werden sollte, die von deutschen Stellen zu führen wären, deren Ergebnis jedoch der Ratifikation durch die Besatzungsmächte unterliegen würde. ...

Schließlich richten die Ministerpräsidenten an die Militärgouverneure die Bitte, in regelmäßigen Zeitabständen zu prüfen, ob die Entwicklung der Verhältnisse nicht eine weitere Ausdehnung der deutschen Zuständigkeiten und einen weiteren Abbau der Kontrolle erlauben könnte. Die Ministerpräsidenten sprechen endlich den Wunsch und die Erwartung aus, daß durch einen Beschluß der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten der Kriegszustand aufgehoben werden möge.<<

12.07.1948

Frankreich: Die französische Regierung erklärt am 12. Juli 1948, daß sich in Frankreich noch 117.000 Kriegsgefangene aufhalten würden und 129.000 ehemalige kriegsgefangene Soldaten freie Arbeitsverhältnisse angenommen hätten (x112/549).

Großbritannien: Großbritannien entläßt zwar am 12. Juli 1948 die letzten 546 deutschen Kriegsgefangenen in die Heimat, aber im Nahen Osten befinden sich noch 37.000 deutsche Soldaten in britischer Gefangenschaft (x112/549).

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung für Kriegsgefangenenengeschichte berichtet später über die Arbeitsleistung der deutschen Kriegsgefangenen in Großbritannien (x130/126): >>Addieren wir die Quartalsergebnisse zusammen, so ergibt sich für den Zeitraum Anfang 1944 bis Mitte 1948 die beachtliche Zahl von mindestens 153.744.750 Arbeitstagen. Setzen wir schließlich die genannte Summe von 153 Millionen Arbeitstagen in Arbeitsstunden um, wobei nur ein durchschnittlicher Achtstundentag in Anrechnung kommt, obwohl dieser in der Landwirtschaft oft nicht eingehalten werden konnte, so entfallen auf Kriegsgefangenenarbeit in Großbritannien insgesamt mindestens 1.229.958.000 Arbeitstunden in Großbritannien. ...<<

14.07.1948

SBZ: Im sowjetischen Internierungslager Mühlberg erfolgt am 14. Juli 1948 eine größere Entlassungsaktion.

Ein sowjetischer Offizier verabschiedet die deutschen Häftlinge am 14. Juli 1948 mit folgenden Worten(x126/193): >>Im Auftrage der sowjetischen Militärregierung soll ich Ihnen mitteilen: Sie werden heute entlassen und sind von nun an frei und können gehen, wohin es beliebt.

Sie kehren zurück in das Deutsche Reich als gleichberechtigter Bürger und können jede Stel-

lung in Verwaltung und Ökonomie annehmen:

"Sie sollen teilnehmen ... am Wiederaufbau Ihres Vaterlandes. Sie sollen sich fernhalten von der Politik Schumachers (westdeutscher SPD-Politiker, erbitterter Gegner Stalins) und arbeiten für den Sozialismus.

Sie sollen gute Freunde der Sowjetunion werden". ...<<

WBZ: US-Militärgouverneur Clay (1897-1978) reagiert am 14. Juli 1948 enttäuscht, weil die Ministerpräsidenten der US-Zone die sog. "Frankfurter Dokumente" ablehnen (x112/550):

>>... Wenn wir im Westen nicht hier wären, wären Sie längst russisch. ...

Jedenfalls haben sie eine goldene Chance verpaßt.

Persönlich bin ich über die Haltung der deutschen Ministerpräsidenten sehr enttäuscht, und zwar deshalb, weil sie meine Erwartungen nicht erfüllt haben. Ich habe in London wochenlang mit den Franzosen und Engländern um die Anerkennung der deutschen Souveränität im Rahmen eines Weststaates gekämpft. Ich habe immer damit operiert, daß die Deutschen die Verantwortung, die mit der Übergabe neuer Vollmachten verbunden ist, gerne übernehmen würden.

Die Franzosen sagten damals, daß sie sehr daran zweifelten, und daß sich meine Erwartungen nicht erfüllen würden. Sie haben leider Recht behalten.<<

17.07.1948

SBZ: Der 19jährige Konrad W. berichtet aus dem sowjetischen Internierungslager Fünfeichen bei Neubrandenburg (x126/160-162): >>Täglich wurden hundert Leute entlassen, und das nach einer genau festgelegten Prozedur, die insgesamt 2 Tage in Anspruch nahm:

Vormittags Abholen der Kandidaten ins Südlager zum Aktenvergleich, Sachenkontrolle und Austausch von Kleidungsstücken, die nicht für die Entlassung taugten.

Dann in die Entlausung zum Duschen, anschließend nach nochmaliger Kontrolle der wenigen Habseligkeiten (damit nicht aus Versehen ein Brief oder Ähnliches hinausgeschmuggelt wurde) in eine der Steinbaracken am Lagereingang. Dort Übernachtung und am nächsten Tag Warten bis zum erneuten Aufruf zum Aktenvergleich (damit kein Falscher entlassen wurde), Aushändigung des Entlassungsscheines und des Reisegeldes mit Quittungsunterschrift (ich bekam 45 Coupon-Mark, die Währungsreform war gerade vorbei). Danach Umzug in die Entlassungsbaracke.

Am nächsten Tag dann Empfang der Marschverpflegung (ich erhielt anderthalb Brote und vielleicht 250 Gramm Zucker). Wer wollte, konnte sich ... die Haare schneiden oder sich rasieren lassen. Um 9 Uhr erfolgte die Entlassung, das heißt, die Leute wurden mit einem Lastwagen zum Bahnhof Neubrandenburg gefahren. Dort war man dann frei!!!

So war für mich am 17. Juli 1948 der lang ersehnte Tag der Freiheit gekommen. Nur wer eine solch harte Zeit der absoluten Isolierung von der Außenwelt unter allen diesen ... Bedingungen durchgestanden hat, kann ermessen, wie uns zumute war. Ein solches Glücksgefühl ist einfach nicht zu beschreiben. Und im nachhinein denke ich an die niedergeschlagene Stimmung derjenigen, die erst nach weiteren 2 Jahren nach Hause durften.

Die Heimfahrt von Neubrandenburg in meinen Heimatort dauerte zu dieser Zeit 2 Tage. Aber was spielt das nach fast 3 Jahren Freiheitsentzug schon für eine Rolle.

Wir waren in Hochstimmung, aber je näher man dem Zuhause kam, desto mehr dachte man auch daran, was einen dort erwarten könnte.

Auf Grund der Tatsache, daß man ja seit 3 Jahren ohne jede Nachricht von Zuhause war, hatte ich eine gewisse Angst davor, es könnte böse Überraschungen geben. Deshalb hatte ich versucht, bei einem längeren Aufenthalt von Cottbus aus irgendeine Verbindung zum Heimatort herzustellen, was mir letztlich auch gelang. Die Folge war, daß es sich wie ein Lauffeuer herumgesprochen hatte, daß ein längst Verschollengeglaubter nach Hause kommen würde.

Ich war der erste Heimkehrer aus einem solchen Lager im Ort. Der Bahnhof war voller Leute.

Für mich war das schon wieder ein schlimmer Augenblick, denn die Angst, möglicherweise wieder abgeholt zu werden, um erneut zu verschwinden, war groß.

Zehn Tage später waren die anderen Jungs auch zu Hause. Von 15 oder 16 Jugendlichen meines Heimatortes, die 1945 weggeholt wurden, waren 7 übriggeblieben. ...<<

Das "Leipziger Börsenblatt" berichtet am 17. Juli 1948 "Von der Einheit des deutschen Buchhandels" (x112/553): >>... Eine Reihe süddeutscher und westdeutscher Städte entfalten auf buchhändlerischem und buchgewerblichen Gebiet in der letzten Zeit lebhaften Ehrgeiz und neue Kräfte: Stuttgart, München, Hamburg, Hannover oder Bielefeld und nicht zuletzt Frankfurt am Main haben beträchtliche Anstrengungen entwickelt.

Diese Aktivität ist allen Teilen förderlich, wenn sie sich der Tatsache bewußt bleibt, daß jede Bücherproduktion – gleichgültig in welcher deutschen Landschaft sie emporwächst – stets nur unentbehrliches Glied des einen deutschen Buchhandels ist.

Gerade in Leipzig, Buchhandelszentrale von je her durch Tradition und Leistung, lebt die Vorstellung, daß zwischen dem Schicksal des Buches und dem deutschen Schicksal überhaupt enge Verflechtungen bestehen. Wenn beispielsweise in der Deutschen Bücherei in Leipzig, jenem über die Zonenschranken hinweggreifenden Proviantmagazin des deutschen Geistes, Werke aus der sowjetischen, der französischen, der amerikanischen oder der englischen Zone einlaufen, so prägen sich in ihnen nicht vier verschiedene Gesichter.

Im freien Meinungs-austausch bildet sich die einheitliche Physiognomie, die notwendig ist, wenn wir in der Welt draußen als Deutsche erkannt und anerkannt werden wollen. Es muß überall begriffen werden, daß der Geist sich nicht aufteilen, sondern nur mitteilen läßt und daß wir die Welt nicht mit einer Vielheit von Physiognomien anblicken können.

Wir wollen nicht als Bayern, Württemberger oder Sachsen, nicht als West- oder Ostdeutsche, sondern eben als Deutsche in die Völkergemeinschaft zurückkehren.<<

21.07.1948

Polen: Das polnische Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete veröffentlicht am 21. Juli 1948 ein Rundschreiben betreffend das ehemals deutsche lebende Inventar (x003/479-480): >>Eine bedeutende Anzahl des ehemals deutschen Inventars wurde, besonders in den ersten Monaten der Ansiedlungsaktion innerhalb der Wiedergewonnenen Gebiete, von den Ansiedlern ohne Kontrolle der staatlichen Behörden übernommen.

Ein Teil dieses Inventars wurde in den Verleihungsentscheiden der Höfe nicht aufgeführt, da die Ansiedler dessen Besitz entweder verheimlichten oder vor den Kommissionen für die Landwirtschaftliche Ansiedlung an Hand von verschiedenen Bescheinigungen den angeblichen Ankauf dieser Gegenstände nachwiesen. Gegenwärtig kommen Fälle vor, daß Ansiedler auf die ihnen verliehenen Wirtschaften verzichten und beim Verlassen der Höfe denjenigen Teil des Inventars mitnehmen, der in den Verleihungsentscheiden nicht aufgeführt ist. ...

Solche Praktiken ... sind unzulässig, da sie den Vorschriften des Verwaltungsverfahrens ... zuwiderlaufen.

Jedoch nicht nur formal-rechtliche Gründe verbieten die Streichung des Inventars in den Verleihungsentscheiden. Es ist offensichtlich, daß die Erklärungen der angeblichen Zeugen völlig unglaubwürdig sind, da sie den eigenen, zur Zeit der Bewerbung um die Verleihung des Inventars freiwillig abgegebenen Erklärungen der Ansiedler widersprechen. ...

Der Verzicht auf die verliehene Landwirtschaft entzieht daher dem Ansiedler jegliches Recht, das genannte Inventar zu benutzen. Der Ansiedler darf beim Verlassen der Wirtschaft nur diejenigen im Verleihungsentscheid nichtaufgezählten Gegenstände oder dasjenige Vieh aus dem Inventar mitnehmen, ... (wenn) er unzweifelhaft nachweisen kann, daß sie sein persönliches Eigentum sind (z.B. Frachtbrief der Eisenbahn oder andere glaubwürdige amtliche Bescheinigungen). ...

Im Zusammenhang damit empfiehlt das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete:

1. jedes ... schädliche Streichen von Inventar des Verleihungsentscheid zu unterlassen;
2. die Beträge für das in den Verleihungsentscheiden ... gestrichene lebende und tote Inventar im Rahmen der Aktion "K" einzuziehen, es sei denn, der Ansiedler legt im Sinne dieses Rundschreibens glaubwürdige Eigentumsnachweise vor;
3. darauf zu achten, daß die zurtretenden Ansiedler auf der betreffenden Landwirtschaft das gesamte, auch das im Verleihungsentscheid nicht aufgeführte Inventar zurücklassen und nur diejenigen Gegenstände oder dasjenige Vieh mitnehmen, deren Eigentum sie an Hand entsprechender Urkunden nachweisen können.<<

22.07.1948

Berlin: Der SPD-Politiker Ernst Reuter (1889-1953, seit 1948 Oberbürgermeister von West-Berlin) erklärt am 22. Juli 1948 in seiner sog. "Kernstaat-Rede" (x116/233): >>Wir glauben, daß der Kampf, den wir um Berlin führen, ein wichtiger Beitrag zur Eroberung der Souveränität der Deutschen ist ...

Daraus folgert, daß wir eines in Berlin und im Osten nicht ertragen können – das Verbleiben des Westens in seinem bisherigen politisch unentschiedenen Status.

Wir sind der Meinung, daß die politische und ökonomische Konsolidierung des Westens eine elementare Voraussetzung für die Gesundung auch unserer Verhältnisse und für die Rückkehr des Ostens zum gemeinsamen Mutterland ist. ...<<

WBZ: Während einer Konferenz in Rüdesheim einigen sich die deutschen Ministerpräsidenten am 22. Juli 1948 auf folgende Grundsätze (x024/226): >>Die Schaffung eines westdeutschen Staates, wie diese von den westlichen Besatzungsmächten nahegelegt wurde, dürfe eine spätere Reichseinheit nicht blockieren.

Die Gründung sei vielmehr nur ein "Provisorium", "eine Etappe zur Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937". ...<<

23.07.1948

Berlin: Der vorbereitende Ausschuß zur Gründung der Freien Universität in Berlin erklärt am 23. Juli 1948 (x112/556): >>... Es geht um die Errichtung einer freien Universität, die der Wahrheit um ihrer selbst willen dient.

Jeder Studierende soll wissen, daß er sich dort im Sinne echter Demokratie frei zur Persönlichkeit entfalten kann und nicht zum Objekt einseitiger Propaganda wird.

Jeder Dozent soll hier frei von Furcht und ohne einseitige Bindung an parteipolitische Doktrin lehren und forschen können.

Aus dem Geiste der Selbstbehauptung heraus, mit der sich unsere Stadt gegen die Blockade erhob, soll diese Universität erstehen und als geistiger Mittelpunkt des freiheitlichen Berlins der Gesundung Deutschlands dienen.<<

25.07.1948

WBZ: Der deutsche Journalist Walter von Cube (1906-1984) berichtet am 25. Juli 1948 während eines Rundfunkkommentars über die Wirkungen der Währungsreform auf das kulturelle Leben (x112/558): >>... Lange genug sind die Auflagenziffern gestiegen, weil die Kalorienzahlen gesunken sind. Der ursächliche Zusammenhang zwischen beiden Tatsachen ist unleugbar. ... Es ist für ein Volk bedeutend angenehmer, in einer Flut von Salat, Karotten und Tomaten zu ertrinken als in einer Flut von Zeitschriften. ...

Während der hungernde Normalverbraucher noch vor vier Wochen sich statt mit Nahrung und Konsumgütern mit Theaterkarten und Zeitschriften abspesen lassen mußte, hat er heute die Möglichkeit, für sein gutes Geld zu wählen, welche Artikel ihm wertvoller erscheinen: die, die sein Kaufmann, oder die, die seine Zeitung ihm anbieten.

Der unnatürliche Zustand, daß ein Mann in die Oper geht, weil es keine Hosenträger zu kaufen gibt, ... ist vorüber.<<

26.07.1948

WBZ: Die westdeutschen Ministerpräsidenten und die westlichen Militärgouverneure einigen sich am 26. Juli 1948 in Frankfurt nach schwierigen Verhandlungen über die Annahme der Frankfurter Dokumente.

Die Militärgouverneure erlauben danach die Erarbeitung und Aufstellung des deutschen Grundgesetzes.

28.07.1948

SBZ: Der 17jährige Kurt N. berichtet über die Haft im sowjetischen Internierungslager Buchenwald bei Weimar (x126/181): >>... Die letzten Julitage waren sehr warm. 20 Tage nach den ersten Entlassungen schlug auch für mich die ersehnte Stunde, an die ich oft genug nicht mehr zu glauben wagte, wie alle von uns.

Am 28. Juli 1948 hörte ich abends nach dem Appell das letzte Mal meine Nummer 18.383. Sie war unter denen, die morgen aufhören sollte, für Namen Buchenwalder Häftlinge zu stehen. Unvergeßlich bleibt die letzte Nacht, in der ich kein Auge zumachte. Die innere Erregung war groß.

... Nach Appell und Empfang meiner Tagesration an Brot, Zucker und Kaffee wurden Hände gedrückt, und die kleine Gruppe aus meiner Baracke setzte sich durch einen Durchlaß im Stacheldraht, der den Barackenhof begrenzte, in Bewegung. Einer meiner zurückbleibenden gleichaltrigen Kameraden, Günter R. aus der Nähe von Luckau, stand mit tränenden Augen, die Hände am Stacheldraht und blickte mir nach. Für mich unvergeßlich.

Wir gaben unsere Klamotten in die Entlausung und bekamen sie danach wieder, konnten duschen und erhielten neue Kleidung. Alle bekamen einen von den im Lager nicht unbedingt fachgerecht geschneiderten grauen Anzügen aus billigem Stoff mit Fischgrätenmuster, ein bläuliches Stoffhemd, eine Mütze, Socken, Segeltuchschuhe und ein Handtuch. Von der Rückgabe persönlichen Eigentums, etwa Wertsachen, die den älteren Häftlingen nach ihrer Verhaftung abgenommen wurden, konnte keine Rede sein.

In den Mittagsstunden des 29. Juli 1948 verließen wir 200 Mann durch das Tor mit dem von den Nazis geschmiedeten Hohn ("Jedem das Seine") unser Lager. Das große eiserne Tor war noch immer mit ... Grün gestrichenen Brettern vernagelt.

Einzeln nahmen wir in einem niedrigen Gebäude vor dem Tor von einem grünbemützten Offizier unseren Entlassungsschein entgegen.

Genau um 13.50 Uhr hielt ich ihn in der Hand, meine zweite Geburtsurkunde. Jetzt war die Freiheit unumstößliche Wahrheit geworden.<<

USA: US-Präsident Truman berichtet am 28. Juli 1948 über die Berliner Blockade und die Luftbrücke (x243/165): >>... Der Abzug aus Berlin hätte für unsere Pläne in Westdeutschland die katastrophalsten Folgen und würde die Erholung Europas ganz erheblich verzögern. Die Deutschen ... fürchteten ... die Räumung Berlins seitens der Westmächte weit mehr als diese selber. ... Die Berliner seien entschlossen, auch unter den größten Entbehungen auszuharren.

...

Ich (Truman) fragte Clay, welches Risiko bestehe, falls wir bewaffnete Lastwagenkolonnen nach Berlin schicken. Der General meinte, die Russen würden vermutlich vorerst mit der Errichtung von Straßensperren reagieren, doch sei bestimmt mit Gewaltanwendung zu rechnen, falls unsere Pioniere diese zu beseitigen versuchten. ...

Ich fragte Clay, ob er irgendwelche Anhaltspunkte für eine (kriegerische) Absicht des Kremls ... besitze. Er verneinte, denn ... (sie) hofften ... uns auch ohne Ausweitung des Konflikts zum Verlassen Berlins zwingen zu können.<<

30.07.1948

WBZ: Ein US-Militärgericht fällt am 30. Juli 1948 in Nürnberg die Urteile gegen 23 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Direktoren sowie leitende Angestellte der I. G. Farben-

dustrie ("I. G. Farben-Prozeß").

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "I. G. Farben-Prozeß" (x051/275): >>I. G. Farben-Prozeß, Verfahren vor dem Militärgerichtshof IV der USA in Nürnberg gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Carl Krauch, und 22 Vorstandsmitglieder, Direktoren sowie leitende Angestellte der I. G. Farbenindustrie wegen Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation (Fall 6).

Den Angeklagten wurde im Wesentlichen vorgeworfen, mit Hitler und der militärischen Führung an der Planung und dem Aufbau der Wehrmacht zur Führung eines Angriffskrieges teilgenommen und sich hierzu verschworen, Pläne für die "Aufsaugung" der ehemaligen Industrien in den von Deutschland zu überfallenden Ländern entwickelt, sie nach der Eroberung der Gebiete verwirklicht und Kriegsgefangene, Fremdarbeiter sowie KZ-Häftlinge für ihre Zwecke ausgebeutet zu haben. Drei Angeklagte wurden ferner beschuldigt, Angehörige der SS gewesen zu sein.

Der Prozeß begann im August 47. Am 30.7.48 verurteilte das Gericht 13 Angeklagte zu Freiheitsstrafen von 18 Monaten bis zu sechs Jahren. Zehn Angeklagte wurden freigesprochen. Da die Untersuchungshaft angerechnet wurde, sind zwei Verurteilte sofort entlassen worden. Fünf Verurteilte hatten weniger als ein Jahr zu verbüßen. Die Restlichen wurden wegen guter Führung vorzeitig entlassen.<<

31.07.1948

WBZ: Der "Rheinische Merkur" berichtet am 31. Juli 1948 über den "Staat im Werden" (x112/561): >>... Wir halten es für eine notwendige und bleibende Korrektur unserer Geschichte, daß das politische Schwergewicht wieder zum Westen zurückgekehrt ist, wohin es nach der geistigen Tradition unserer Länder, nach ihrer Bevölkerungsdichte, nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand gehört.<<

Walter Müller-Bringmann berichtet über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/76): >>31. Juli 1948. Über 1.000 Kriegsgefangene und 400 Frauen kamen heute zurück.

Frauen in den besten Jahren, die irgendwo gefangengenommen wurden. Es ist rührend zu sehen, wie sie im Lager versuchen, sich wieder herzurichten, sich Kamm und Spiegel erbitten, die Haare waschen, sich wieder wie Frauen zurecht machen. ...

Welche Schicksale offenbaren sich hier. Welche Wege mußten diese Mädchen und Frauen gehen. "Ach", sagte eine, "wenn es doch nur keinen Krieg wieder geben würde." Und doch ist noch immer kein Frieden auf der Welt. Trotz aller Beteuerungen. Und überall gibt es bereits wieder Frauen in Uniform. ...

... Ich fürchte, daß auch die nächsten Kriegsanstifter nicht auf die Hilfe der Frauen verzichten werden. Man wird sie wieder genauso zu Mägden des Todes pressen, wie ihre Geschlechtsgenossinnen, die heute ihren Entlassungsschein erhielten.

Entlassen in die Heimat oder auch in die Fremde. Denn für viele von ihnen ist Westdeutschland nicht die Heimat. Sondern hierher sind nur ihre Eltern oder ihre Männer oder ihre Verwandten transportiert worden. Um vielleicht eine neue Heimat zu finden.<<

Großbritannien: Die "United-Press" berichtet am 31. Juli 1948 über die Urteile im Nürnberger "Krupp-Prozeß" (x043/429): >>Das amerikanische Kriegsverbrecher-Tribunal hat heute die Firma ... Krupp, vertreten durch Alfred Krupp von Bohlen und Halbach, und 11 ihrer leitenden Direktoren, der Mißhandlung von Sklavenarbeitern in ihren Rüstungsbetrieben sowie der Plünderung und Ausraubung der Industrien in den besetzten Ländern für schuldig befunden. ...<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Krupp-Prozeß" (x051/336): >>Krupp-Prozeß, Verfahren des Militärgerichtshofs III der USA 1947/48 in Nürnberg gegen A. Krupp von Bohlen und Halbach und 19 leitende Mitarbeiter der Krupp-

Werke wegen Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Fall 10).

Den Angeklagten wurde v.a. vorgeworfen, Angriffskriege geplant und durchgeführt, Eigentum und Hilfsquellen in den besetzten Ländern geplündert sowie Staatsangehörige dieser Gebiete versklavt zu haben.

Im Gegensatz zu den anderen Nürnberger Prozessen war der Krupp-Prozeß mit Spannung geladen: So verließen z.B. alle Verteidiger aus Protest zeitweilig den Verhandlungssaal und wurden wegen Mißachtung des Gerichts zu einer Haftstrafe verurteilt; ein Verteidiger wurde von der weiteren Teilnahme am Prozeß sogar ausgeschlossen. Im Übrigen lehnten es die Angeklagten ab, vor Gericht als Zeugen in eigener Sache auszusagen.

Unter Freisprechung vom Vorwurf, Angriffskriege geplant oder durchgeführt zu haben, und zum Teil auch von anderen Anklagepunkten wurden die Angeklagten am 31.7.48 zu Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren zehn Monaten und zwölf Jahren (Krupp) verurteilt. Bei Krupp wurde zusätzlich die Einziehung des Vermögens angeordnet. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Durch Gnadenerlaß des US-Hochkommissars McCloy am 31.1.51 wurden alle Verurteilten, die ihre Strafe noch nicht verbüßt hatten, begnadigt und die Vermögenseinziehung Krupps aufgehoben.<<

Juli 1948

WBZ: Im Juli 1948 erklärt Walter von Cube (1906-1984, seit 1947 freier Kommentator des Radios München) in einem Rundfunkkommentar, daß die Deutschen eines Tages an ihrer Humanität sterben werden, falls sie neue Brücken nach dem Osten bauen.

02.08.1948

Rumänien: Die Regierung beschließt am 2. August 1948 ein Gesetz über die Verstaatlichung der Kirchen-, Kongregations-, Gemeinschafts- oder Privatgüter, die zum Betrieb und zum Unterhalt von allgemeinen, technischen und gewerblichen Erziehungsanstalten dienen (x007/-176E-177E): >>Das Dekret über die Verstaatlichung der Schulvermögen.

Dekret Nr. 176/1948 über die Verstaatlichung der Kirchen-, Kongregations-, Gemeinschafts- oder Privatgüter, die zum Betrieb und zum Unterhalt von allgemeinen, technischen und gewerblichen Erziehungsanstalten dienen.

Artikel I.

Zum Zwecke guter Einrichtung und Wirksamkeit des öffentlichen staatlichen Unterrichts und zur Verbreiterung und Demokratisierung des Unterrichts werden sämtliche beweglichen und unbeweglichen Güter, die Kirchen, Kongregationen, religiösen Gemeinschaften, Privatvereinen, mit und ohne lukrativen Zweck, und - ganz allgemein - natürlichen oder juristischen Privatpersonen gehört haben und dem Betrieb der gemäß Artikel 35 des Gesetzes über den öffentlichen Staatsunterricht abgelösten Unterrichtsschulen dienen, in das Staatseigentum übergeführt und dem Ministerium für Öffentlichen Unterricht unterstellt, das sie für die Bedürfnisse des Unterrichts verwenden wird.

Die unbeweglichen Güter, die unter die Voraussetzungen des vorhergehenden Absatzes fallen, sind in der beigefügten Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Gesetzes ist.

Die beweglichen Güter jeder Art werden durch vom Ministerium für Öffentlichen Unterricht ernannte Beauftragte im Inventarverfahren übernommen.

Als bewegliche und unbewegliche Güter, die unter die Voraussetzungen dieses Artikels fallen, sind alle diejenigen Güter anzusehen, die dem Betrieb, dem Unterhalt oder der Unterstützung von Schulen, Internaten, Heimen und Kantinen zum Zeitpunkt des 1. Januar 1948 dienen, wie auch diejenigen, die zu diesem Zweck später erworben wurden.

Artikel II.

Unter die Voraussetzungen des vorhergehenden Artikels fallen, auch wenn sie in der beige-

fügten Liste nicht enthalten sind, alle Gebäude mit ihrem gesamten Inventar, die dem Betrieb von Unterrichtsschulen gedient haben, einschließlich derjenigen, die für Wohnungen des Lehrkörpers oder des Verwaltungspersonals benutzt wurden und für Internate, Heime und Kantinen für Schüler oder Studenten aller Schularten bestimmt waren.

Unter die Voraussetzungen des vorhergehenden Artikels fallen ebenfalls die Beteiligungsanteile der für Unterhalt oder Unterstützung von Unterrichtsschulen bestimmten Fonds und von Farmen oder sonstigen Unternehmen, die dem Unterhalt und dem Betrieb von Schulen, Internaten, Heimen, Kantinen oder dem Lehr- bzw. Verwaltungspersonal gedient haben.

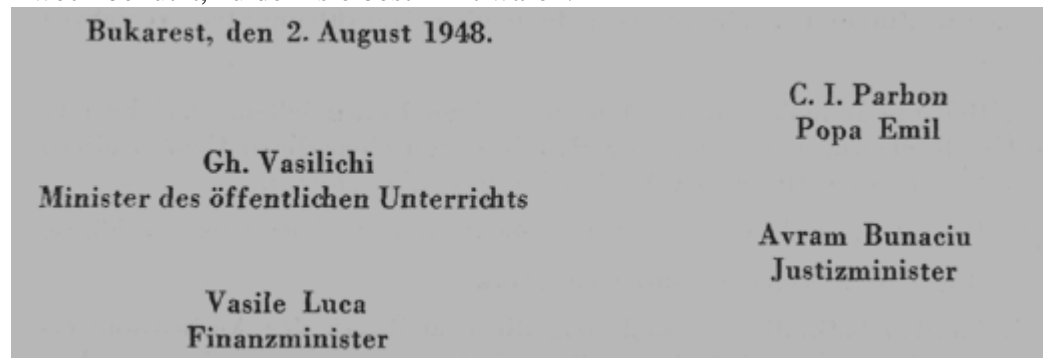
Artikel III.

Die ausschließlich für kultischen Dienst bestimmten Güter werden dem entsprechenden Kultus zurückerstattet.

Artikel IV.

Mit der Veröffentlichung dieses Gesetzes werden sämtliche Vereine aufgelöst, die, mit oder ohne lukrativen Zweck, Einrichtung und Betrieb von privaten Unterrichtsschulen zum Ziel hatten.

Die Güter dieser Vereine gehen in das Eigentum des Staates über, sie werden aber zu dem Zweck benutzt, zu dem sie bestimmt waren.



Übersetzt aus "Monitorul Oficial", Teil I A, Nr. 177/1948 vom 3. August 1948, S. 6.324 f.<<

03.08.1948

WBZ: Konrad Adenauer berichtet am 3. August 1948 während einer Sitzung des CDU-Zonenausschusses in Recklinghausen über die politische Lage (x112/564): >>... Verhandlungen, die jetzt zwischen den Alliierten und Rußland wahrscheinlich in Gang kommen, lassen erkennen, daß sich die Verhandlungen über die Gesamtheit der deutschen Probleme erstrecken, also auch über die Frage der Bildung Westdeutschlands.

Es ist für die Politiker und Ministerpräsidenten der drei westlichen Besatzungszonen unangenehm und gibt ein unbehagliches Gefühl, daß, nachdem sie erklärt haben, daß sie bereit seien, die nötigen Schritte – die Ihnen bekannt sind – zu tun, sie nun gleichzeitig wahrnehmen müssen, daß der Russe es durchsetzt, daß über diese Fragen neu verhandelt wird.<<

04.08.1948

WBZ: In der "Stuttgarter Zeitung" schreibt der CDU-Politiker Jakob Kaiser (1888-1961) am 4. August 1948 über die Berliner Blockade (x112/565): >>Unverständlich wird den kommenden Generationen auf jeden Fall eines bleiben: Warum konnten sich die maßgeblichen Parteien nicht ein einziges Mal über Gesamtdeutschland hinweg zu gemeinsamen Beratungen zusammenfinden?

Ich bin überzeugt, hätten sie es getan, wir wären heute weiter. Der Wille zur Selbsterkenntnis ist die Voraussetzung für jede aufbauende Politik.

Sagen wir es deshalb ehrlich: Der Einheitswille im Westen war lange Zeit eine recht flauere Angelegenheit. ...<<

06.08.1948

SBZ: Der brandenburgische Innenminister Bernhard Bechler (1911-2002) erklärt am 6. August 1948 während einer Tagung (x112/566): >>Je fortschrittlicher wir uns entwickeln, um so schärfer wird der Klassenkampf ...

Es wird behauptet, wir müssen zurück zu einem Rechtsstaat. Dem muß entgegengetreten werden, denn das würde nichts anderes bedeuten, als daß die alte Ordnung wieder neu aufgerichtet werden sollte ...

Wer heute die Frage der Selbstverwaltung zu stark in den Vordergrund rückt, in dem sehen wir rückschrittliche und reaktionäre Kräfte.<<

11.08.1948

SBZ: Der 18jährige Hubert P. berichtet über seine Internierung im sowjetischen Lager Sachsenhausen in der Stadt Oranienburg (x126/104-105): >>... Auf eines ... warteten wir vergeblich: daß uns jemand sagte, warum wir Monat um Monat unter diesen unwürdigen Bedingungen vegetieren mußten und worin unsere Schuld bestand.

Ich hatte mich inzwischen mit meinem Los abgefunden. Von uns besaß nach zwei Jahren kaum noch jemand Hoffnung, entlassen zu werden. Wir lebten wie auf einem anderen Stern, verloren für die übrige Welt.

Völlig überraschend rief man mich am 11. August 1948 zur Lagerkommandantur. Dort mußte ich eine Verpflichtung unterschreiben, keinem Menschen von den Umständen meiner Haft zu erzählen, und bekam 20 Mark Entlassungsgeld.

Offiziell hatte ich mich als "Heimkehrer" zu bezeichnen.<<

17.08.1948

WBZ: Der SPD-Politiker Erwin Schoettle (1899-1976) kritisiert am 17. August 1948 während der Vollversammlung des VWG-Wirtschaftsrates den Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, Ludwig Erhard (x112/571-572): >>Es ist bekannt, daß wir zu Herrn Prof. Dr. Erhard und seiner Wirtschaftspolitik von Anfang an kein Vertrauen gehabt haben.

Wir haben das oft in diesem Hause erklärt, und in den Debatten über die Leitsätze der Wirtschaftspolitik für die Zeit nach der Währungsreform ... mit aller Schärfe vor dem Tempo gewarnt, das der Herr Direktor der Verwaltung für Wirtschaft mit der Aufhebung der Bewirtschaftungsvorschriften und der Preisbindung offenbar einzuschlagen beabsichtigte. ...

Jedenfalls ist es heute so, daß in unseren Zonen große Teile der Bevölkerung ... schon nicht mehr in der Lage sind, besonders die Menschen in den niedrigen Einkommensklassen, sich die unentbehrlichen Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarf zu kaufen.

Ich gebe Ihnen nur ein ganz kleines Beispiel. ... Ein Durchschnittsarbeiter-Einkommen beträgt rund 36,- DM pro Woche. Ein blauer Arbeitsanzug, der im Jahre 1938 zwischen 8,- und 9,- RM und vor der Währungsreform etwa 17,- oder 18,- RM gekostet hat, kostet heute rund 40,- DM! Das ist die wahre Situation! ...

(Erhard antwortet daraufhin:) Ich nehme für mich in Anspruch, nichts anderes zu wollen und nichts anderes zu erstreben, als durch eine soziale Marktwirtschaft ein Maximum an Lebensmöglichkeit und ein Maximum an Lebenssicherung für unser Volk sicherzustellen. Und keine Verleumdung und keine Intrige kann mich in meiner Arbeit davon abhalten, weil ich nicht vergessen habe, streng an dieser Linie festzuhalten. ...<<

21.08.1948

Berlin: Nach Auseinandersetzungen mit sowjetischen Soldaten werden am 24. August 1948 die Sektorengrenzen am Potsdamer Platz durch Stacheldrahtsperrern gesichert.

24.08.1948

WBZ: Der für die Erstellung von Richtlinien für ein "Grundgesetz" betraute Sachverständigen-Ausschuß überreicht am 24. August 1948 einen kommentierten Verfassungsentwurf (x063/630): >>(Nach Auffassung der meisten Sachverständigen) ... ist das Deutsche Reich als

Staat und Rechtssubjekt nicht untergegangen, sondern lediglich desorganisiert und seiner Geschäftsfähigkeit beraubt worden.

Es kann sich also nicht darum handeln, Deutschland staatlich neu zu konstituieren, sondern ausschließlich darum, es – wenn auch unter Beschränkung auf seine westlichen Gebiete – provisorisch neu zu organisieren, wie etwa Frankreich durch die Verfassung der Vierten Republik nicht neu konstituiert, sondern nur neu organisiert worden ist. ...

(Artikel 23 des Entwurfs bestimmte bereits:) Der Bund führt die schwarz-rot-goldene Flagge der Deutschen Republik. ... Die Flagge des Bundes kann nur Farben führen, die in der gesamtdeutschen Tradition begründet sind. Für die Wahl der Farben Schwarz-Rot-Gold war entscheidend, daß diese Farben im alten Reichsschild geführt wurden und auch seit Beginn einer deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung allgemein als Embleme der Deutschen Republik gegolten haben.<<

26.08.1948

Berlin: Nach einem weiteren Versuch von SED-Demonstranten, eine Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung gewaltsam zu sprengen, erklärt der SPD-Politiker Ernst Reuter (1889-1953, seit 1948 Oberbürgermeister von West-Berlin) am 26. August 1948 während einer Kundgebung vor dem Reichstagsgebäude (x112/576): >>Wir wissen, daß eine grausame, brutale, rücksichtslose, aggressive, imperialistische Macht den Willen hat, uns in die Knie zu zwingen, und ich wiederhole: wir haben nein gesagt, wir werden wieder nein sagen, und wir werden nein sagen, solange ein Atemzug in uns lebendig ist ...

Dieser unser Kampf um Berlin, er ist ein Kampf nicht nur um Berlin, er ist ein Kampf um Europa, und auf uns, auf das Schaufenster der demokratischen Freiheit, schauen die Völker auch im Osten.<<

28.08.1948

WBZ: Auf dem 2. CDU-Parteitag in Recklinghausen hält Konrad Adenauer am 28. August 1948 eine Grundsatzrede zum Thema "Eine Hoffnung für Europa" (x112/577): >>Wir wollen von den geistigen Grundlagen aus, die das abendländische Christentum im Laufe vieler Jahrhunderte geschaffen hat, in Deutschland das politische Leben neu gestalten – und nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und in der Welt. Deswegen nennen wir uns Christlich-Demokratische Union, nicht etwa, um damit zu sagen, daß in anderen Parteien keine Christen seien; das liegt uns völlig fern. ...

Die persönliche Freiheit ist und bleibt das höchste Gut des Menschen! Wenn wir uns wenden gegen die Diktatur als dem Feind der Freiheit, wenn wir dagegen sind, daß das Kapital der Freiheit des einzelnen in der Wirtschaft und damit auch in der Politik erdrückt wird, wenn wir uns dagegen wenden, daß der Staat eine zu große Macht bekommt und damit ein Feind des einzelnen wird, so wenden wir uns und werden uns auch in Zukunft wenden gegen den Kollektivismus in irgendwelcher Form, weil er genauso ein Feind der persönlichen Freiheit ist wie jene.

Dieser wesentliche Satz des abendländischen Christentums vom Wert und der Würde eines jeden einzelnen Menschen, von der Freiheit der Person ist eine der Hauptthesen unserer politischen Arbeit. ...

Nur, wenn alle Kräfte, die auf dem gleichen Boden stehen wie wir, wenn alle politischen Kräfte in ganz Europa sich zusammentun, wird es möglich sein, nicht nur Deutschland, sondern Europa überhaupt zu retten. ...

Eine Hoffnung ist uns neu gekommen für Europa, und das ist der Gedanke an die europäische Union, an das vereinigte Europa. ... Ich ... erblicke in der Herstellung eines dauernden, guten nachbarlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn, den Benelux-Staaten und Frankreich, die erste und vornehmste Aufgabe einer kommenden deutschen Außenpolitik. ...

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir nur dann den Osten wieder mit dem Westen zu einer Einheit verbinden können und werden, wenn wir wenigstens zunächst den Westen politisch und wirtschaftlich wieder erstarken lassen.

Daß wir den Anspruch auf den Osten Deutschlands niemals aufgeben werden, das können und müssen wir immer und immer wieder mit allem Ernst und allem Nachdruck erklären. So bitte ich namentlich auch die aus dem Osten Vertriebenen, davon Kenntnis zu nehmen, daß wir den Anspruch auf die Rückgabe ihrer Heimat als ein göttliches Recht niemals preisgeben werden. ...<<

Ludwig Erhard erklärt am 28. August 1948 während des 2. CDU-Parteitages in Recklinghausen die Grundsätze seiner Wirtschaftspolitik (x112/577): >>Mit der wirtschaftspolitischen Wendung von der Zwangswirtschaft hin zur Marktwirtschaft haben wir mehr getan, als nur eine engere wirtschaftliche Maßnahme in die Wege geleitet; wir haben damit unser gesellschaftswirtschaftliches und soziales Leben auf eine neue Grundlage und vor einen neuen Anfang gestellt ...

Nicht die freie Marktwirtschaft des liberalistischen Freibeutertums einer vergangenen Ära, auch nicht das freie Spiel der Kräfte der gleichen Phrasen, mit dem man hausieren geht, sondern die sozialverpflichtete Marktwirtschaft, die das einzelne Individuum wieder zur Geltung kommen läßt, die den Wert der Persönlichkeit obenan stellt, der gerechten Leistung dann aber auch den verdienten Ertrag zugute kommen läßt, das ist die Marktwirtschaft moderner Prägung. ...<<

Jakob Kaiser fordert die Delegierten des 2. CDU-Parteitages auf, Berlin weiterhin zu unterstützen (x112/577-578): >>In Berlin spielt sich ein Welt drama ab! ...

Welche Entscheidungen auch immer in Moskau fallen mögen, es bleibt Deutschland aufgegeben, klare Stellung gegen jeden Sowjetregierungsversuch in unserem Lande zu beziehen. Es bleibt unserem Volke aufgegeben, Berlin und die Ostzone mit aller Kraft, die uns gegeben ist, zu unterstützen, wo immer sich marxistisch-leninistischer Einfluß bemerkbar macht. ...<<

30.08.1948

WBZ: Der Flüchtlingsausschuß des Wirtschaftsrates gibt am 30. August 1948 folgende Flüchtlings- und Vertriebenenzahlen bekannt (x112/579): >>2,3 Millionen Ostpreußen, 0,6 Millionen Danziger, 3,1 Millionen Niederschlesier, 3,4 Millionen Oberschlesier, 0,9 Millionen Brandenburger, 1,0 Millionen Pommern, 0,3 Millionen Westpreußen, 1,0 Millionen Posener, 1,0 Millionen aus dem Warthegau, 3 Millionen Sudetendeutsche, 1,5 Millionen Deutsche aus Ungarn, Jugoslawien und Rumänien.

Insgesamt werden 18,1 Millionen (Flüchtlinge und) Vertriebene verzeichnet, es sind nach Angaben des Flüchtlingsausschusses 11 Millionen in die drei Westzonen gelangt.<<

31.08.1948

Berlin: In einem Memorandum der französischen Militärmission schlägt man den angloamerikanischen Siegermächten am 31. August 1948 vor, die Massenauswanderung von 8 Millionen Deutschen (weitgehend eigentumslose Vertriebene) nach Übersee zu ermöglichen (x153/53).

01.09.1948

WBZ: Konrad Adenauer erklärt am 1. September 1948 während seiner Antrittsrede als Präsident des Parlamentarischen Rates (x156/61): >>... Und nun lassen Sie mich einige Worte über Wirken und Aufgabe des Parlamentarischen Rates sagen.

Er ist ins Leben gerufen durch einen Akt der Militär-Gouverneure der 3 Westzonen, durch einen Akt, wie er in dem Dokument niedergelegt ist, das den Ministerpräsidenten der 3 Westzonen am 1. Juli dieses Jahres übergeben wurde. ...

Der Parlamentarische Rat beginnt seine Tätigkeit – wir haben es heute morgen bei der Feier im Museum König gehört, und wir wissen es ja alle - in einer Zeit der völligen Ungewißheit

über Deutschlands Zukunft.

Ja, auch die Zukunft Europas und der Welt ist dunkel und unsicher, und Deutschland selbst ist politisch ohnmächtig. Es ist in zwei Teile geteilt.

Wir Vertreter des Parlamentarischen Rates hier in diesem Saale ... vertreten 46 Millionen Deutsche.

Meine Damen und Herren!

Das Dasein des Parlamentarischen Rates selbst ist, wie ich eingangs sagte, zurückzuführen auf einen Entschluß eines Teiles der Siegermächte.

Für jeden von uns war es eine schwere Entscheidung, ob er sich bei dem heutigen Zustand Deutschlands, bei der mangelnden Souveränität auch dieses Teiles Deutschlands zur Mitarbeit zur Verfügung stellen dürfe und solle. ...

Wir gehen an unsere Arbeit in der festen und unerschütterlichen Absicht, auf diesem Wege wieder zur Einheit von ganz Deutschland, der Einheit, die unser Ziel ist und unser Ziel bleibt, zu gelangen.

Welche Ergebnisse unsere Arbeit für ganz Deutschland haben wird, das hängt von Faktoren ab, auf die wir nicht einwirken können.

Trotzdem wollen wir die historische Aufgabe, die uns gestellt ist – und es ist in Wahrheit nach diesem Zusammenbruch des Jahres 1945 eine historische Stunde und eine historische Aufgabe –, unter Gottes Schutz und dem ganzen Ernst und mit dem ganzen Pflichtgefühl zu lösen versuchen, die die Größe dieser Aufgabe von uns verlangt. <<

Ein Sozialdemokrat berichtet damals über Adenauers Wahl zum Präsidenten des Parlamentarischen Rates (x112/582): >>Den Adenauer haben wir zum Präsidenten gemacht, um diesen unbequemen alten Nörgler auf einem Ehrenplatz kaltzustellen. ...<<

Der SPD-Politiker Carlo Schmid (1896-1979) schreibt später über die Eröffnung des Parlamentarischen Rates im Alexander-König-Museum in Bonn (x112/582): >>... Wohl kaum hat je ein Staatsakt, der eine neue Phase der Geschichte eines großen Volkes einleiten sollte, in so skurriler Umgebung stattgefunden.

In der Halle dieses in mächtigen Quadern hochgeführten Gebäudes standen wir unter den Länderfahnen – rings umgeben von ausgestopftem Getier aus aller Welt. Unter den Bären, Schimpansen, Gorillas u.a. Exemplaren exotischer Tierwelt kamen wir uns ein wenig verloren vor.

Die bizarre Umgebung ließ trotz der Beethovenschen Musik, mit der die Feier eröffnet und beschlossen wurde, keine rechte Feierlichkeit aufkommen; gleichgültig jedoch war keinem von uns zumute.<<

In der britischen und nordamerikanischen Besatzungszone werden im September 1948 täglich 1.846 Kalorien zugeteilt.

08.09.1948

WBZ: Der SPD-Abgeordnete Carlo Schmid (1896-1979, Prof. für Völkerrecht, 1949-66 und 1969-72 Bundestagsvizepräsident) erklärt am 8. September 1948 während einer Sitzung im Parlamentarischen Rat (x919/...): >>... Meine Damen und Herren!

Worum handelt es sich denn eigentlich bei dem Geschäft, das wir hier zu bewältigen haben? Was heißt denn: Parlamentarischer Rat? Was heißt denn: Grundgesetz? Wenn in einem souveränen Staat das Volk eine verfassungsgebende Nationalversammlung einberuft, ist deren Aufgabe klar und braucht nicht weiter diskutiert zu werden: Sie hat eine Verfassung zu schaffen.

Was heißt aber Verfassung? Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz. Eine solche Verfassung ist dann die Grundnorm des Staates. Sie bestimmt in letzter Instanz ohne auf einen Dritten zurückgeführt zu werden, die Abgrenzung der Hoheitsverhältnisse auf dem Gebiet und dazu bestimmt

sie die Rechte der Individuen und die Grenzen der Staatsgewalt. Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren.

Eine Verfassung ist nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes. Darin liegt ihr Pathos, und dafür sind die Völker auf die Barrikaden gegangen. Wenn wir in solchen Verhältnissen zu wirken hätten, dann brauchten wir die Frage: worum handelt es sich denn eigentlich? nicht zu stellen. Dieser Begriff einer Verfassung gilt in einer Welt, die demokratisch sein will, die also das Pathos der Demokratie als ihr Lebensgesetz anerkennen will, unabdingbar.

Freilich weiß jeder von uns, daß man Ordnungsgesetze anderer Art auch schon Verfassung genannt hat, zum Beispiel die oktroyierten Verfassungen der Restaurationszeiten, etwa die Charte von 1814. Diese oktroyierten Verfassungen waren zweifellos gelegentlich technisch nicht schlecht, und die Fürsten, die sie gegeben haben, mochten dann und wann durchaus gute Absichten gehabt haben; aber das Volk hat diese Dinge nie als Verfassungen betrachtet, und die Revolutionen von 1830 sind nichts anderes gewesen als der Aufstand der Völker Europas gegen die oktroyierten Verfassungen, die nicht im Wege der Selbstbestimmung der Völker entstanden, sondern auferlegt worden sind.

Es kam in diesen Revolutionen die Erkenntnis zum Ausdruck, daß eine Verfassung in einer demokratischen Welt etwas mehr sein muß als ein bloßes Reglement, als ein bloßes Organisationsstatut. Die Ordnung des Behördenaufbaus, die Ordnung der Staatsfunktionen, die Abgrenzung der Rechte der Individuen und der Obrigkeit sind durchaus vorstellbar und das hat es gegeben - im Bereich der organischen Artikel des absolutistischen Obrigkeitsstaates, ja auch im Bereich der Fremdherrschaft.

Man wird aber da nicht von Verfassungen sprechen, wenn Worte ihren Sinn behalten sollen; denn es fehlt diesen Gebilden der Charakter des keinem fremden Willen unterworfenen Selbstbestimmtseins. Es handelt sich dabei um Organisation und nicht um Konstitution.

Ob eine Organisation von den zu Organisierenden selber vorgenommen wird oder ob sie der Ausfluß eines fremden Willens ist, macht keinen prinzipiellen Unterschied; denn bei Organisationen kommt es wesentlich und ausschließlich darauf an, ob sie gut oder schlecht funktionieren. Bei einer Konstitution aber ist das anders. Dort macht es einen Wesensunterschied, ob sie eigenständig geschehen ist oder ob sie der Ausfluß fremden Willens ist; denn eine Konstitution ist nichts anderes als das Ins-Leben-Treten eines Volkes als politischer Schicksalsträger aus eigenem Willen.

Dies alles gilt auch von der Schaffung eines Staates. Sicher, Staaten können auf die verschiedenste Weise entstehen. Sie können sogar durch äußeren Zwang geschaffen werden. Staat ist aber dann nichts anderes als ein Ausdruck für Herrschaftsapparat, so wie etwa die Staatstheoretiker der Frührenaissance von *il stato* sprachen. *Il stato*, das ist einfach der Herrschaftsapparat gewesen, der in organisierter Weise Gewalt über ein Gebiet ausgeübt hat.

Aber es ist ja gerade der große Fortschritt auf den Menschen hin gewesen, den die Demokratie getan hat, daß sie im Staat etwas mehr zu sehen begann als einen bloßen Herrschaftsapparat. Staat ist für sie immer gewesen das In-die-eigene-Hand-nehmen des Schicksals eines Volkes, Ausdruck der Entscheidung eines Volkes zu sich selbst.

Man muß wissen, was man will, wenn man von Staat spricht, ob den bloßen Herrschaftsapparat, der auch einem fremden Gebieter zur Verfügung stehen kann, oder eine lebendige Volkswirklichkeit, eine aus eigenem Willen in sich selber gefügte Demokratie. Ich glaube, daß man in einem demokratischen Zeitalter von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt.

Wo das nicht der Fall ist, wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat, konstituiert es sich nicht - es sei denn gegen die Fremdherrschaft

selbst -, sondern es organisiert sich lediglich, vielleicht sehr staatsähnlich, aber nicht als Staat im demokratischen Sinn. Es ist, wenn Sie mir ein Bild aus dem römischen Recht gestatten wollen, so: wie man dort den Freien und den Sklaven und den Freigelassenen kannte, wäre ein in dieser Weise organisiertes Gemeinwesen nicht ein Staat, sondern stünde dem Staat im selben Verhältnis gegenüber wie der Freigelassene dem Freien.

Diese Organisation als staatsähnliches Wesen kann freilich sehr weit gehen. Was aber das Gebilde von echter demokratisch legitimierter Staatlichkeit unterscheidet, ist, daß es im Grunde nichts anderes ist als die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft; denn die trotz mangelnder voller Freiheit erfolgende Selbstorganisation setzt die Anerkennung der fremden Gewalt als übergeordneter und legitimierter Gewalt voraus. **Nur wo der Wille des Volkes aus sich selber fließt, nur wo dieser Wille nicht durch Auflagen eingeengt ist durch einen fremden Willen, der Gehorsam fordert und dem Gehorsam geleistet wird, wird Staat im echten demokratischen Sinne des Wortes geboren.**

Wo das nicht der Fall ist, **wo das Volk sich lediglich in Funktion des Willens einer fremden übergeordneten Gewalt organisiert**, sogar unter dem Zwang, gewisse Direktiven dabei befolgen zu müssen, und mit der Auflage, sich sein Werk genehmigen zu lassen, **entsteht lediglich ein Organismus mehr oder weniger administrativen Gepräges.**

Dieser Organismus mag alle normalen, ich möchte sagen, inneren Staatsfunktionen haben; **wenn ihm die Möglichkeit genommen ist**, sich die Formen seiner Wirksamkeit und die Grenzen seiner Entscheidungsgewalt selber zu bestimmen, **fehlt ihm, was den Staat ausmacht**, nämlich die Kompetenz der Kompetenzen im tieferen Sinne des Wortes, das heißt **die letzte Hoheit über sich selbst und damit die Möglichkeit zu letzter Verantwortung.** Das alles hindert nicht, daß dieser Organismus nach innen in höchst wirksamer Weise obrigkeitliche Gewalt auszuüben vermag.

Was ist nun die Lage Deutschlands heute? Am 8. Mai 1945 hat die deutsche Wehrmacht bedingungslos kapituliert. An diesen Akt werden von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Wirkungen geknüpft. Wie steht es damit? Die bedingungslose Kapitulation hatte Rechtswirkungen ausschließlich auf militärischem Gebiet.

Die Kapitulationsurkunde, die damals unterzeichnet wurde, hat nicht etwa bedeutet, daß damit das deutsche Volk durch legitimierte Vertreter zum Ausdruck bringen wollte, daß es als Staat nicht mehr existiert, sondern hatte lediglich die Bedeutung, daß den Alliierten das Recht nicht bestritten werden sollte, mit der deutschen Wehrmacht nach Gutdünken zu verfahren. Das ist der Sinn der bedingungslosen Kapitulation und kein anderer.

Manche haben daran andere Rechtsfolgen geknüpft. Sie haben gesagt, auf Grund dieser bedingungslosen Kapitulation sei Deutschland als staatliches Gebilde untergegangen. Sie argumentieren dabei mit dem völkerrechtlichen Begriff der *debellatio*, der kriegerischen Niederwerfung eines Gegners. Diese Ansicht ist schlechterdings falsch.

Nach Völkerrecht wird ein Staat nicht vernichtet, wenn seine Streitkräfte und er selbst militärisch niedergeworfen sind. Die *debellatio* vernichtet für sich allein die Staatlichkeit nicht, sie gibt lediglich dem Sieger einen Rechtstitel auf Vernichtung der Staatlichkeit des Niedergeworfenen durch nachträgliche Akte.

Der Sieger muß also von dem Zustand der *debellatio* Gebrauch machen, wenn die Staatlichkeit des Besiegten vernichtet werden soll. Hier gibt es nach Völkerrecht nur zwei praktische Möglichkeiten. Die eine ist die Annexion. **Der Sieger muß das Gebiet des Besiegten anektieren**, seinem Gebiet einstückeln. Geschieht dies, dann allerdings ist die Staatlichkeit vernichtet. **Oder er muß zur sogenannten Subjugation schreiten**, der Verknechtung des besiegten Volkes. **Aber die Sieger haben nichts von dem getan. Sie haben in Potsdam ausdrücklich erklärt, erstens, daß kein deutsches Gebiet im Wege der Annexion weggenommen werden soll, und zweitens, daß das deutsche Volk nicht versklavt werden soll.**

Daraus ergibt sich, daß zum mindesten aus den Ereignissen von 1945 nicht der Schluß gezogen werden kann, daß Deutschland als staatliches Gebilde zu existieren aufgehört hat. Aber es ist ja 1945 etwas geschehen, was ganz wesentlich in unsere staatlichen und politischen Verhältnisse eingegriffen hat. Es ist etwas geschehen, aber eben nicht die Vernichtung der deutschen Staatlichkeit.

Aber was ist denn nun geschehen? Erstens: Der Machtapparat der Diktatur wurde zerschlagen. Da dieser Machtapparat der Diktatur durch die Identität von Partei und Staat mit dem Staatsapparat identisch gewesen ist, ist der deutsche Staat durch die Zerschlagung dieses Herrschaftsapparats desorganisiert worden. Desorganisation des Staatsapparats ist aber nicht die Vernichtung des Staates der Substanz nach.

Wir dürfen nicht vergessen, daß in den ersten Monaten nach der Kapitulation im Sommer 1945, als keinerlei Zentralgewalt zu sehen war, sondern als die Bürgermeister der Gemeinden als kleine Könige regierten - die Landräte auch und die ersten gebildeten Landesverwaltungen erst recht - , alle diese Leute und alle diese Stellen ihre Befugnisse nicht für sich ausübten, nicht für die Gemeinden und für das Land, sondern fast überall für das Deutsche Reich.

Es war eine Art von Treuhänderschaft von unten, die sich dort geltend machte. Ich erinnere mich noch genau, wie es in diesen Monaten war, wie die Landräte die Steuern einzogen, nicht etwa, weil sie geglaubt hätten, sie stünden ihnen zu, sondern sie zogen sie ein, weil jemand dieses Geschäft stellvertretend für das Ganze besorgen mußte. Ähnlich machten es die Bürgermeister und machten es auch die Landesverwaltungen.

Als man z.B. in der französischen Zone die Länder veranlassen wollte, einen Vertrag zu schließen, in dem ihnen zugestanden war, das deutsche Eisenbahnvermögen auf sich selber zu übertragen, da haben diese Länder sich geweigert, dies zu tun, und haben gesagt: Aus technischen Gründen mag der Vertrag nötig sein, wir übernehmen aber das Reichsbahnvermögen nur treuhändlerisch für Deutschland!

Diese Auffassung, daß die Existenz Deutschlands als Staat nicht vernichtet und daß es als Rechtssubjekt erhalten worden ist, ist heute weitgehend Gemeingut der Rechtswissenschaft, auch im Ausland. Deutschland existiert als staatliches Gebilde weiter. Es ist rechtsfähig, es ist aber nicht mehr geschäftsfähig, noch nicht geschäftsfähig. Die Gesamtstaatsgewalt wird zum mindesten auf bestimmten Sachgebieten durch die Besatzungsmächte, durch den Kontrollrat im ganzen und durch die Militärbefehlshaber in den einzelnen Zonen ausgeübt. Durch diese Treuhänderschaft von oben wird der Zusammenhang aufrechterhalten.

Die Hoheitsgewalt in Deutschland ist also nicht untergegangen; sie hat lediglich den Träger gewechselt, indem sie in Treuhänderschaft übergegangen ist. Das Gebiet Deutschlands ist zwar weitgehend versehrt, aber der Substanz nach ist es erhalten geblieben, und auch das deutsche Volk ist - und zwar als Staatsvolk - erhalten geblieben.

Gestatten Sie mir hier ein Wort zum "Staatsvolk". Es hat sich in dieser Hälfte Deutschlands ungemein vermehrt durch die Flüchtlinge, durch Millionen Menschen, die ausgetrieben wurden aus Heimaten, in denen ihre Vorfahren schon seit Jahrhunderten ansässig gewesen sind. Man sollte in der Welt nicht so rasch vergessen, was damit geschehen ist! Denn wenn wir hier es zu schnell vergessen sollten, wenn wir dieses Wissen aus unserem Bewußtsein verdrängen sollten, könnte es geschehen, daß einige Generationen später das Verdrängte in böser Gestalt wieder aus dem Dunkel des Vergessens emporsteigen könnte!

Man sollte gerade im Zeitalter der Nürnberger Prozesse von diesen Dingen sprechen! Freilich wissen wir genau, daß die Austreibung von Bevölkerungen nicht von den Siegern dieses Krieges, sondern von den Nationalsozialisten erfunden worden ist und das, was bei uns geschah, lediglich das Zurückkommen des Bumerangs ist, der einst von hier ausgeworfen wurde. Trotzdem aber bleibt bestehen, daß, was nach dem Kriege geschehen ist, auch Unrecht ist! Es gibt ein französisches Sprichwort: "Man rechtfertigt das Böse nicht durch den Hinweis auf ein

noch Böseres".

Damit, daß die drei Staatselemente erhalten geblieben sind, ist Deutschland als staatliche Wirklichkeit erhalten geblieben. Deutschland braucht nicht neu geschaffen zu werden. Es muß aber neu organisiert werden. Diese Feststellung ist von einer rechtlichen Betrachtung aus unausweichlich. Es ist aber an dieser Stelle noch kurz darauf einzugehen, ob nicht vielleicht durch politische Akte, die nach dem Mai 1945 in Deutschland selbst sich ereignet haben könnten, doch eine Auflösung Deutschlands als eines staatlichen Gebildes erfolgt ist.

Ich glaube aber, daß nichts von dem, was seit drei Jahren geschehen ist, uns berechtigt, anzunehmen, daß das deutsche Volk oder erhebliche Teile des deutschen Volkes sich entschlossen hätten, Deutschland aufzulösen. Wenn wir uns ein Ereignis als Beispiel vorhalten, wo so etwas in der Tat geschehen ist, dann sehen wir am besten, daß es falsch ist, in bezug auf Deutschland von so etwas zu sprechen: Österreich-Ungarn!

Dieses ist nach 1918 nicht "juristisch" zerfallen, sondern durch den Entschluß der Völkerschaften, die es einmal ausmachten, als staatliches Gebilde aufgelöst worden. An seine Stelle sind neue Staaten getreten, die sich nicht als Rechtsnachfolger der alten Doppelmonarchie zu betrachten brauchten. So etwas ist in Deutschland nicht geschehen.

Nun ist die Frage, ob vielleicht da und dort in Deutschland einzelne Teile Deutschlands vom Ganzen abgefallen sind und sich separieren wollten. Kann man ein solches Vorhaben aus gewissen Ereignissen schließen, die sich seit dem Sommer 45 bei uns begeben haben?

Manche mögen dabei auf diese oder jene Bestimmung dieser oder jener Länderverfassung hinweisen, in denen es etwa heißt, daß das Land X/Y bereit ist, "einem neuen deutschen Bundesstaat" oder "einem neuen Deutschland" beizutreten. Ich glaube, man sollte aus solchen Sätzen keine allzu weitgehenden Folgerungen ziehen. Ich jedenfalls glaube nicht, daß die Landtage und die Bevölkerungen der Länder, in deren Verfassung dieser Satz steht, damit erklären wollten, daß sich das Land von Deutschland separieren wollte.

Es handelt sich bei diesen Verfassungsartikeln um die Kodifikation eines Rechtsirrtums, der damals, als die Verfassung beraten wurde, entschuldbar und verständlich gewesen sein mag, aber nicht um mehr. Nun könnte man weiter die Frage aufwerfen, ob hier vielleicht nicht noch eine andere Betrachtung angefügt werden müßte.

Erik Reger, dessen gallige Artikel zu lesen sich auch dann lohnt, wenn man sie nicht für der jeweiligen Situation voll angepaßt hält, hat jüngst geschrieben, daß es sich hier nicht um eine Rechtsfrage handle, sondern um die Bekundung des politischen Willens, die Zäsur in der politischen Kontinuität deutlich zu markieren.

Nun, ich bin völlig damit einverstanden, daß man eine Zäsur zwischen gestern und heute und noch mehr zwischen gestern und morgen markiert. Aber bedingt denn der Wechsel in einem politischen System notwendig die Vernichtung des Staatswesens?

Haben denn zum Beispiel die Franzosen, als sie 1870 vom zweiten Kaiserreich zur Dritten Republik übergingen, vorher den französischen Staat als staatliches Gebilde aufgelöst? Ein Systemwechsel ist doch gerade dadurch charakterisiert, daß das staatliche Gebilde, in dem der Systemwechsel erfolgt, erhalten bleibt.

Der Rechtszustand, in dem Deutschland sich befindet, wird aber noch durch folgendes charakterisiert: Die Alliierten halten Deutschland nicht nur auf Grund der Haager Landkriegsordnung besetzt. Darüber hinaus trägt die Besetzung Deutschlands interventionistischen Charakter. Was heißt denn Intervention? Es bedeutet, daß fremde Mächte innerdeutsche Verhältnisse, um die sich zu kümmern ihnen das Völkerrecht eigentlich verwehrt, auf deutschem Boden nach ihrem Willen gestalten wollen.

Es hat keinen Sinn, darüber zu jammern, daß es so ist. daß es dazu kommen konnte, hat seine guten Gründe: man kann verstehen, daß unsere Nachbarn sich nach dem, was im deutschen

Namen in der Welt angerichtet worden ist, ihre Sicherheit selber verschaffen wollen! Ob sie sich dabei immer klug angestellt haben oder nicht, soll hier nicht diskutiert werden; das ist eine andere Geschichte.

Aber Intervention vermag lediglich Tatsächlichkeiten zu schaffen; sie vermag nicht, Rechtswirkungen herbeizuführen. Völkerrechtlich muß eine interventionistische Maßnahme entweder durch einen vorher geschlossenen Vertrag oder durch eine nachträgliche Vereinbarung legitimiert sein, um dauernde Rechtswirkungen herbeizuführen. Ein vorher geschlossener Vertrag liegt nun nicht vor: die Haager Landkriegsordnung verbietet ja geradezu interventionistische Maßnahmen als Dauererscheinungen.

So wird man für die Frage, ob interventionistische Maßnahmen von uns als Recht anerkannt werden müssen, spätere Vereinbarungen abzuwarten haben. Aber kein Zweifel kann darüber bestehen, daß diese interventionistischen Maßnahmen der Besatzungsmächte vorläufig legal sind aus dem einen Grunde, daß das deutsche Volk diesen Maßnahmen allgemein Gehorsam leistet.

Es liegt hier ein Akt der Unterwerfung vor - drücken wir es doch aus, wie es ist -, eine Art von negativem Plebiszit, durch das das deutsche Volk zum Ausdruck bringt, daß es für Zeit auf die Geltendmachung seiner Volkssouveränität zu verzichten bereit ist.

Man sollte sich doch darüber klar sein, was Volkssouveränität heißt: nicht jede Möglichkeit, sich nach seinem Willen in mehr oder weniger Beschränkung einzurichten, sondern zur Volkssouveränität gehört, wenn das Wort einen Sinn haben soll, auch die Entschlossenheit, sie zu verteidigen und sich zu widersetzen, wenn sie angegriffen wird!

Solange das nicht geschieht - und es hat sehr gute Gründe, daß es nicht geschieht -, werden wir die Legalität der interventionistischen Maßnahmen zum mindesten für Zeit anerkennen müssen. Das ist ja gerade die juristische Bedeutung der Résistance in Frankreich gewesen, daß infolge des Sicht-Nicht-Unterwerfens die Maßnahmen der "Zwischenregierung" nicht als legal zu gelten brauchten.

Zu den interventionistischen Maßnahmen, die die Besatzungsmächte in Deutschland vorgenommen haben, gehört unter anderem, daß sie die Ausübung der deutschen Volkssouveränität blockiert haben. An und für sich ist die Volkssouveränität, in einem demokratischen Zeitalter zum mindesten, der Substanz nach unvermeidbar und unverzichtbar.

Ich glaube, sagen zu können, daß dies auch heute der Standpunkt der offiziellen amerikanischen Stellen ist. Aber man kann die Ausübung der Volkssouveränität ganz oder teilweise sperren. Das ist bei uns 1945 geschehen. Sie wurde ursprünglich völlig gesperrt. Dann wurde diese Sperrung stückweise von den Besatzungsmächten zurückgezogen, immer weitere Schichten der deutschen Volkssouveränität wurden zur Betätigung freigegeben.

Zuerst die Schicht, aus der heraus die Selbstkonstituierung und Selbstverwaltung der Gemeinden erfolgte, dann die Schicht, aus der heraus die politische und administrative Organisation von Gebietsteilen etwa in der Gestalt unserer Länder erfolgte. Die "regionale" Schicht der deutschen Volkssouveränität wurde hier unter Vorbehalt des Ganzen freigelegt.

Aber geben wir uns keinem Irrtum hin: auch bei diesen konstitutiven Akten handelte es sich nicht um freie Ausübungen der Volkssouveränität. Denn auch da war immer die Entscheidung weithin vorgegeben, am weitestehenden dadurch, daß ja die Besatzungsmächte selber es gewesen sind, die den größten Teil dieser Länder abgezirkelt und damit bestimmt haben.

In der britischen Zone hatten die Länder bis heute noch keine Möglichkeit, sich auch nur formell selbst zu konstituieren. Dort wird am besten deutlich, in welchem Umfang Existenz und Konfiguration unserer Länder im wesentlichen Ausfluß des Willens der Besatzungsmächte sind.

Nunmehr hat man uns eine weitere Schicht der Volkssouveränität freigegeben. Wir müssen uns fragen: Ist das, was uns nunmehr freigegeben worden ist, der ganze verbliebene Rest der

bisher gesperrten Volkssouveränität?

Manche wollen die Frage bejahen; ich möchte sie energisch verneinen. Es ist nicht der ganze Rest freigegeben worden, sondern ein Teil dieses Restes.

Zuerst räumlich betrachtet: Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar. Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, daß man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolkes setzt. Das will das deutsche Volk aber in den 3 Westzonen nicht sein! Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und wird keines geben!

Das französische Verfassungswort: La Nation une et indivisible - die eine und unteilbare Nation - bedeutet nichts anderes, als daß die Volkssouveränität auch räumlich nicht teilbar ist.

Nur das gesamte Volk kann "volkssouverän" handeln, und nicht eine Partikel davon. Ein Teil von ihm könnte es nur dann, wenn es legitimiert wäre, als Repräsentant der Gesamtnation zu handeln, oder wenn ein Teil des deutschen Volkes durch äußeren Zwang endgültig verhindert worden wäre, seine Freiheitsrechte auszuüben. Dann wäre ja nur noch der Rest, der bleibt, ein freies deutsches Volk, das deutsche Volkssouveränität ausüben könnte.

Ist dieser Zustand heute schon eingetreten? Manche behaupten: Ja!

Aber man sollte nicht vergessen: Noch wird verhandelt; noch ist man sich, zumindest offiziell, darüber einig, in der Verschiedenheit der Zonenherrschaft ein Provisorium zu sehen, etwas, das nach dem Willen aller, auch der Besatzungsmächte, vorübergehen soll. ...

Eine gesamtdeutsche konstitutionelle Lösung wird erst möglich sein, wenn eines Tages eine deutsche Nationalversammlung in voller Freiheit wird gewählt werden können. Das setzt aber voraus, entweder die Einigung der 4 Besatzungsmächte über eine gemeinsame Deutschland-Politik oder einen Akt der Gewalt nach der einen oder anderen Seite.

Mag sein, daß mancher Mann mit diesem Gedanken spielt; es lohnt sich aber vielleicht, diesen Gedanken einmal zu meditieren. Was bedeutet denn Gewalt in diesem Zusammenhang? Entweder die Vertreibung einer Besatzungsmacht, die einer gesamtdeutschen demokratischen Einigung widerstrebt. Könnte daraus etwas anderes werden als eine Katastrophe für die ganze Welt?

Oder aber es bedeutet endgültige Abtrennung einer Zone durch Gewaltanwendung einer Besatzungsmacht mit gleichzeitiger politischer Entmannung des deutschen Volkes in dieser Zone und damit die endgültige Verminderung Deutschlands auf den Teil, der über sich noch in Freiheit bestimmen könnte. Auch das wäre eine Katastrophe; auch eine Weltkatastrophe, nicht nur eine deutsche. Man sollte daher nichts tun, was dazu beitragen könnte, eine solche Katastrophe wahrscheinlicher zu machen, als sie aus sich selber heraus vielleicht heute schon ist.

Zu dieser räumlichen Einschränkung der Möglichkeit, Volkssouveränität auszuüben, kommt noch eine substantielle Einschränkung.

Wenn man die Dokumente Nr. I und III liest, die die Militärbefehlshaber den Ministerpräsidenten übergeben haben, dann erkennt man, daß sich die Besatzungsmächte eine ganze Reihe von Sachgebieten und Befugnissen in eigener oder in konkurrierender Zuständigkeit vorbehalten haben. Es gibt fast mehr Einschränkungen der deutschen Befugnisse in diesem Dokument Nr. I als Freigaben deutscher Befugnisse!

Die erste Einschränkung ist, daß uns für das Grundgesetz bestimmte Inhalte auferlegt worden sind; weiter, daß wir das Grundgesetz, nachdem wir es hier beraten und beschlossen haben, den Besatzungsmächten zur Genehmigung werden vorlegen müssen.

Dazu möchte ich sagen: **Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück der Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volkssouveränität der Genehmigungspflichtigen!**

Die zweite Einschränkung ist, daß uns entscheidende Staatsfunktionen versagt sind: Auswärtige Beziehungen, freie Ausübung der Wirtschaftspolitik; eine Reihe anderer Sachgebiete sind

vorbehalten. Legislative, Exekutive und sogar die Gerichtsbarkeit sind gewissen Einschränkungen unterworfen.

Die dritte Einschränkung: Die Besatzungsmächte haben sich das Recht vorbehalten, im Falle von Notständen die Fülle der Gewalt wieder an sich zu nehmen.

Die Autonomie, die uns gewährt ist, soll also eine Autonomie auf Widerruf sein, wobei nach den bisherigen Texten die Besatzungsmächte es sind, die zu bestimmen haben, ob der Notstand eingetreten ist oder nicht.

Vierte Einschränkung: Verfassungsänderungen müssen genehmigt werden.

Also: Auch die jetzt freigebende Schicht der ursprünglich voll gesperrten deutschen Volkssouveränität ist nicht das Ganze, sondern nur ein Fragment. Daraus ergibt sich folgende praktische Konsequenz:

Um einen Staat im Vollsinn zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können. **Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein Staatsfragment organisiert werden.** Mehr können wir nicht zuwege bringen, es sei denn, daß wir den Besatzungsmächten gegenüber – was aber eine ernste politische Entscheidung voraussetzen würde – Rechte geltend machen, die sie uns heute noch nicht einräumen wollen. Das müßte dann ihnen gegenüber eben durchgekämpft werden.

Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn "vorläufig" lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern **was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment.**

Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut. Die Art und Weise, wie die Besatzungsmächte die Besatzungshoheit ausüben, bestimmt darüber, wie die Hoheitsbefugnisse auf deutschem Boden verteilt sein sollen. Sie bestimmt auch darüber, was an den Grundrechten unserer Länderverfassung effektiv und was nur Literatur ist. Diesem Besatzungsstatut gegenüber ist alles andere sekundär, solange man in Anerkennung seiner Wirklichkeit handelt.

Nichts ist für diesen Zustand kennzeichnender als der Schlußsatz in Dokument Nr. III, worin ausdrücklich gesagt wird, daß nach dem Beschluß des Parlamentarischen Rates und vor der Ratifikation dieses Beschlusses in den Ländern die Besatzungsmächte das Besatzungsstatut verkünden werden, damit das deutsche Volk weiß, in welchem Rahmen seine "Verfassung" gilt. Wenn man einen solchen Zustand nicht will, dann muß man dagegen handeln wollen. Aber das wäre dann Sache des deutschen Volkes selbst und nicht Sache staatlicher Organe, die ihre Akte jeweils vorher genehmigen lassen müssen.

Damit glaube ich die Frage beantwortet zu haben, worum es sich bei unserem Tun denn eigentlich handelt.

Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen.

Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.

Wir haben etwas zu schaffen, das uns die Möglichkeit gibt, gewisser Verhältnisse Herr zu werden, besser Herr zu werden, als wir das bisher konnten.

Auch ein Staatsfragment muß eine Organisation haben, die geeignet ist, den praktischen Bedürfnissen der inneren Ordnung eines Gebietes gerecht zu werden. Auch ein Staatsfragment braucht eine Legislative, braucht eine Exekutive und braucht eine Gerichtsbarkeit.

Wenn man nun fragt, wo dann die Grenze gegenüber dem Vollstaat, gegenüber der Vollverfassung liege: Nun, das ist eine Frage der praktischen Beurteilung im Einzelfall. Über folgen-

de Gesichtspunkte aber sollte Einigkeit erzielt werden können:

Erstens: Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können.

Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.

Zweitens: Für das Gebiet eines echten, vollen Staates ist charakteristisch, daß es geschlossen ist, daß also nichts hineinragen und nichts über seine Grenzen hinausragen kann. Bei einem Staatsfragment kann dies anders sein. Hier ist räumliches Offensein möglich. Das wird sich in unserer Arbeit in einem doppelten Sinne niederschlagen können und, wie ich glaube, auch müssen.

Dieses Grundgesetz muß eine Bestimmung enthalten, auf Grund derer jeder Teil deutschen Staatsgebietes, der die Aufnahme wünscht, auch aufgenommen werden muß; wobei die Frage noch zu klären sein wird, wie dies geschehen soll und ob Bedingungen aufgestellt werden sollen. Ich glaube, man sollte die Aufnahme so wenig als möglich erschweren.

Schließlich bleibt die Frage, ob nicht die Teile Deutschlands, die außerhalb des Anwendungsgebietes des Grundgesetzes verbleiben müssen, die Möglichkeit sollen erhalten können, an den gesetzgebenden Organen sich zu beteiligen, die das Grundgesetz schaffen wird. Über das Wie und die Frage, ob sie es allgemein sollen tun können, wird hier noch zu sprechen sein. Aber eine Voraussetzung scheint mir dafür vorliegen zu müssen: Es müssen in diesem Gebiet freie Wahlen möglich sein; es muß die Möglichkeit bestehen, Vertreter hierher zu entsenden. Dies trifft heute schon auf Berlin zu, und deshalb sollte das Grundgesetz die Bestimmung vorsehen, daß Vertreter Berlins in die gesetzgebenden Körperschaften zu berufen sind.

Ich weiß, man kann sagen, das sei nicht logisch, denn es sei nicht logisch, Vertreter von Gebieten an der Gesetzgebung zu beteiligen, auf die von ihnen mitbeschlossene Gesetze keine Anwendung fänden. Ich gebe zu, daß es in der Tat nicht sehr logisch ist. Aber hier handelt es sich nicht so sehr darum, Logik zu treiben, als politisch zu sein. Ich meine, man könnte das nicht auf wirksamere Weise tun, als durch das Sichtbarmachen der Tatsache, daß nur äußere Gewalt verhindert, daß hier alle Deutschen vertreten sind!

Das Dritte, in dem das Fragmentarische zum Ausdruck kommen muß, ist die innere Begrenzung der Organe auf die durch äußeren Zwang heute noch eingeschränkten Möglichkeiten. Da stellt sich, um nur ein Beispiel zu nennen, das Problem des Aufbaus der Organe, z.B. die Frage: Soll ein Staatsoberhaupt, ein Bundespräsident vorgesehen werden? Braucht man in einem Staatsfragment - in Anbetracht der erforderlichen Dignität einer solchen Funktion - diese Funktion heute schon ins Leben zu rufen?

Ist es nicht besser, statt des Präsidenten ein bescheideneres Organ mit den Aufgaben zu betrauen, die vernünftigerweise sonst ein Präsident zu erledigen hat? Soll das Amt nur ruhen? All das sind Fragen, die sich von dieser grundsätzlichen Betrachtung aus stellen müssen. Aber wenn auch die Ordnung, die wir gestalten sollen, nur die Ordnung eines Staatsfragmentes ist, so kann und sollte sie unserer Meinung nach doch so ausgestaltet werden, daß bei Ausweitung der heute gewährten Freiheitssphäre die geschaffene Organisation fähig ist, sie voll auszufüllen.

Und darüber hinaus möchte ich noch sagen: Man sollte diese Organisation so stark und vollständig machen, daß sie fähig werden kann, durch ihr Wirken eine solche Ausweitung in Fluß zu bringen und durchzusetzen.

Nun ergeben sich aus dem Wesen des Provisoriums eine Reihe praktischer Fragen für das

Grundgesetz. Da ist zunächst das Problem, ob darin der Weimarer Verfassung Erwähnung getan werden soll oder nicht.

Sicher besteht die Weimarer Verfassung - das ist meine persönliche Meinung - als Ganzes nicht mehr. Die Desorganisation Deutschlands durch die Nazi-Herrschaft und durch die Besetzung hat ihr zum mindesten auf weiten Strecken den Garaus gemacht. Auf der anderen Seite ist durch die bisherige Rechtsprechung herausgestellt worden, daß sie, wenigstens zum Teil, noch weiter gilt.

Es besteht also auf diesem Gebiet zum mindesten eine Rechtsunsicherheit. Es ist die Frage, ob man dieser Rechtsunsicherheit nicht dadurch abhelfen sollte, daß das Grundgesetz der Weimarer Verfassung Erwähnung tut, etwa so, daß es ausspricht, daß sie, soweit ihre Bestimmungen in Widerspruch zu diesem Grundgesetz stehen, ruht.

Weiter werden Bestimmungen in das Grundgesetz aufgenommen werden müssen, die die Frage der Weitergeltung von Gesetzen und Verordnungen betreffen, welche vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes erlassen wurden, sei es von den Ländern aus Sachgebieten, die künftig nicht mehr den Ländern zustehen sollen, sei es von Zonenorganen, sei es vom Wirtschaftsrat. Schließlich werden wir noch Bestimmungen für die Überleitung gewisser Kompetenzen auf etwa neu zu schaffende Organe vorsehen müssen.

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einem weiteren grundsätzlichen Kapitel: Wo liegen die Hoheitsbefugnisse, auf Grund derer wir dieses Grundgesetz beraten und beschließen? Wer wird dabei durch uns tätig? Wird durch uns tätig das deutsche Volk? Oder werden durch uns tätig die Länder als in sich geschlossene Gebietskörperschaften?

Diese Frage zu beantworten ist nicht müßig. Ich glaube vielmehr, daß der Umstand, wie wir sie beantworten, entscheidend für das ganze Werk ist. **Deutschland ist, das glaube ich bewiesen zu haben, als staatliches Gebilde nicht untergegangen. Damit, daß Deutschland weiter besteht, gibt es auch heute noch ein deutsches Staatsvolk.** Es ist also auf dem Gebiet, das heute durch die drei Westzonen umschrieben wird, ein Gesamtakt dieses deutschen Staatsvolkes noch möglich. Ein solcher Gesamtakt kann auch durch Länderverfassungen nicht verboten werden.

Das deutsche Volk ist aber keine amorphe Masse; es ist in Länder gegliedert, und es ist in seiner Geschichte bisher noch immer in dieser Gliederung in Länder politisch aufgetreten. Das deutsche Volk handelt auch, wenn es als das deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Hessen usw. auftritt, als deutsches Gesamtvolk. Darum ist es sicher, daß das Grundgesetz unseres Staatsfragments nicht auf Grund einer Vereinbarung der deutschen Länder zu entstehen braucht, weil die Quelle der Hoheitsgewalt nicht bei den Ländern liegt, sondern beim deutschen Volk.

Von dieser Auffassung scheinen auch die Besatzungsmächte auszugehen. Die Dokumente Nr. I und II sind in diesem Punkt ganz deutlich. **Nach Dokument Nr. II sollen die deutschen Ministerpräsidenten Vorschläge über die Änderung von Ländergrenzen machen;** wohl-gemerkt: alle Ministerpräsidenten für jeden beliebigen Teil des deutschen Staatsgebiets. **Das ist nur möglich, wenn man als Auffassung der Besatzungsmächte annimmt, daß die Ministerpräsidenten treuhänderisch in Wahrung gesamtdeutscher Interessen handeln sollen.**

Denn wie käme sonst etwa der Ministerpräsident von Württemberg-Baden dazu, zu erklären, er sei nicht damit einverstanden, daß die Grenzen zum Beispiel Schleswig-Holsteins so und nicht anders verlaufen. Dazu ermächtigt ihn doch seine Landesverfassung nicht; dazu ist er doch nur ermächtigt, wenn man davon ausgeht, daß eine Möglichkeit besteht, gesamtdeutsche Interessen heute schon unmittelbar zu repräsentieren.

Weiter: Der Parlamentarische Rat ist fraglos ein gesamtdeutsches Organ. Wir hier, meine Damen und Herren, vertreten nicht bestimmte Länder, sondern wir vertreten die Gesamtheit

des deutschen Volkes, soweit es sich vertreten lassen kann. Der Umstand, daß das deutsche Volk in der Gliederung in Länder auftritt, kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Wahl der Abgeordneten für dieses Hohe Haus durch die Landtage erfolgte, und darin, daß der Beschluß, zu dem wir kommen werden, in den Ländern zu ratifizieren ist. Notabene: Nur zu ratifizieren, und nicht etwa als Gesetz zu beschließen.

Schließlich - und das scheint mir jeden Zweifel auszuschließen - weise ich auf die Bestimmung hin, daß das Grundgesetz für das ganze Gebiet der elf Länder auch dann gelten wird, wenn nur zwei Drittel der Länder zustimmen. ...

Noch eine weitere Frage: Soll das Gebilde, dessen Organisation wir hier zu schaffen haben, einen Namen erhalten oder nicht? Die Frage ist von höchster Bedeutung. ... Namen bringen zum Ausdruck, was denn eigentlich entsteht oder entstehen soll.

Nun ist die Frage die, ob sich ein Name überhaupt mit einem Provisorium verträgt, ob hier nicht statt eines Namens eine bloße Bezeichnung das Bessere wäre. Es wird hier von diesem Hohen Hause eine sehr politische Entscheidung getroffen werden müssen. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, von irgendeiner Seite her den Beweis zu führen, daß diese oder daß jene Antwort auf die gestellte Frage die richtige ist.

Man muß sich da eben entscheiden. Aber welcher Name auch immer gegeben werden mag und ob ein Name gegeben wird oder nicht: in dem Gebiet, für das das Grundgesetz gilt, wird nicht eine separate westdeutsche Gebietshoheit ausgeübt, sondern gesamtdeutsche Hoheitsgewalt in Westdeutschland. Das sollte bei der Bezeichnung der Organe zum Ausdruck kommen. Denn was hier geschieht, ist zwar räumlich auf einen Teil Deutschlands beschränkt, aber wir sollten nie vergessen, daß es sich ableitet aus dem Rechte des gesamten deutschen Volkes! Wir werden uns überlegen müssen, ob wir dieses Grundgesetz mit einer Präambel einleiten sollen.

Ich für meinen Teil halte es für notwendig; denn die Präambel charakterisiert das Wesen des Grundgesetzes. Sie sagt aus, was sein soll, und sie wird insbesondere aussagen müssen, was das Grundgesetz nicht sein soll. Die Präambel wird gewissermaßen die Tonart des Stückes angeben und sie wird darum alle konstitutiven Merkmale kennzeichnen und in sich enthalten müssen.

Weitere Frage: Soll dieses Staatsfragment Symbole erhalten, Farben und Flaggen; sollen es allgemeine Symbole sein, die dem ganzen Volke eigen sind, oder soll man sich mit Zwecksymbolen begnügen, etwa für die Schifffahrt, für Auslandsvertretungen usw.; oder soll man in das Grundgesetz überhaupt nichts über Symbole schreiben? Soll man sich auf ein künftiges Flaggengesetz verlassen, oder wie soll man sich sonst verhalten?

Auch das wird eine politische Entscheidung erfordern. Aber eines scheint mir sicher zu sein: wenn sich dieses Hohe Haus für ein Symbol entscheiden sollte, dann kann es nur ein gemeindeutsches Symbol sein, und ich glaube, daß hierfür nichts anderes in Betracht kommen kann als die schönen Farben der deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung, die Farben Schwarz-Rot-Gold!

Meine Damen und Herren!

Es ist uns aufgegeben worden, ein Grundgesetz zu machen, das demokratisch ist und ein Gemeinwesen des föderalistischen Typs errichtet. Was bedeutet das? Welche allgemeinen Inhalte muß danach das Grundgesetz haben, wenn diesen Auflagen Gerechtigkeit erwiesen werden soll? Was heißt denn eigentlich "demokratisch" wenn man von Verfassungen spricht? Gerade heute gefällt man sich darin, die Demokratie weiter zu entwickeln, indem man progressistische Demokratien erfindet. ...

Mir persönlich liegt es, wenn von Demokratie gesprochen wird, eher dabei an die klassische Demokratie zu denken, für die bisher die Völker Europas gekämpft haben. Wenn wir das so Erkämpfte betrachten, dann finden wir, daß offenbar einige Merkmale erfüllt sein müssen,

wenn von einer demokratischen Verfassung soll gesprochen werden können.

Das Erste ist, daß das Gemeinwesen auf die allgemeine Gleichheit und Freiheit der Bürger gestellt und gegründet sein muß, was in zwei Dingen zum Ausdruck kommt. Einmal im rechtsstaatlichen Postulat, daß jedes Gebot und jedes Verbot eines Gesetzes bedarf und daß dieses Gesetz für alle gleich sein muß; und zweitens durch das volksstaatliche Postulat, das verlangt, daß jeder Bürger in gleicher Weise an dem Zustandekommen des Gesetzes teilhaben muß.

Ob das in der Form der plebiszitären unmittelbaren Demokratie erfolgt oder in der Form der repräsentativen Demokratie, wird im allgemeinen eine Zweckmäßigsfrage sein, bei der das quantitative Element den Ausschlag wird geben müssen. Das Entscheidende ist, daß jeder Hoheitsträger mittelbar oder unmittelbar auf einen Wahlakt muß zurückgeführt werden können. Der Beamte zum Beispiel muß durch einen Minister ernannt sein, der selber durch ein allgemein gewähltes Parlament bestätigt und eingesetzt worden ist.

Nun erhebt sich die Frage: Soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf ausgeht, nach der Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten? Also: Soll man sich auch künftig so verhalten, wie man sich zur Zeit der Weimarer Republik zum Beispiel den Nationalsozialisten gegenüber verhalten hat? Auch diese Frage wird in diesem Hohen Hause beraten und entschieden werden müssen.

Ich für meinen Teil bin der Meinung, daß es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, daß sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. Ja, ich möchte weiter gehen. Ich möchte sagen: Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigsentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muß man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie mißbrauchen wollen, um sie aufzuheben.

Das Zweite, was verwirklicht sein muß, wenn man von demokratischer Verfassung im klassischen Sinne des Wortes sprechen will, ist das Prinzip der Teilung der Gewalten.

Sie wissen, daß die Verfassung von 1792 den Satz enthielt, daß ein Staat, der nicht auf dem Prinzip der Teilung der Gewalten aufgebaut sei, überhaupt keine Verfassung habe.

Was bedeutet dieses Prinzip? Es bedeutet, daß die 3 Staatsfunktionen, Gesetzgebung, ausführende Gewalt und Rechtsprechung in den Händen gleichgeordneter, in sich verschiedener Organe liegen müßten, damit sie sich gegenseitig kontrollieren und die Waage halten können. Diese Lehre hat ihren Ursprung in der Erfahrung, daß, wo auch immer die gesamte Staatsgewalt sich in den Händen eines Organs nur vereinigt, dieses Organ die Macht mißbrauchen wird.

Freilich besteht auch die Möglichkeit, daß die einzelnen Gewalten oder daß eine von ihnen die Macht, die in ihrer Unabhängigkeit liegt, mißbrauchen. Sie wissen um die harte Kritik, die man während der Zeit der Weimarer Republik an der richterlichen Gewalt geübt hat, und, wie ich glaube, nicht immer mit Unrecht.

Vielleicht wird es mit zu unseren Aufgaben gehören müssen, in dem Grundgesetz Vorsorge dafür zu treffen, daß die notwendige richterliche Unabhängigkeit nicht gegen die Demokratie mißbraucht werden kann.

Heute ist es wieder nötig, von diesen alten Dingen zu sprechen, denn gerade die Demokratie, die sich als besonders progressistisch bezeichnet, will die Teilung der Gewalten aufgeben.

In dem Entwurf für eine deutsche Verfassung, den der Deutsche Volksrat ausgearbeitet hat, finden sich zum Beispiel eine Reihe von Bestimmungen, die nichts anderes sind als der Ausdruck dafür, daß das Prinzip der Teilung der Gewalten zugunsten der Allmacht des Parlaments nicht mehr gelten soll. Dort ist letzten Endes die gesamte Gewalt im Parlament konzentriert. Das Parlament soll letzten Endes nicht nur Gesetze erlassen und die Regierung politisch

kontrollieren können, sondern es soll letzten Endes auch über die Rechtmäßigkeit eines Geschehens entscheiden können.

Wenn man so vorgeht, dann hat man alle Voraussetzungen für die Installierung einer Diktatur verwirklicht, und darum sollte man in dem Grundgesetz, das wir zu beschließen haben, klar zum Ausdruck bringen, daß das Prinzip der Teilung der Gewalten realisiert werden muß. Als drittes Erfordernis für das Bestehen einer demokratischen Verfassung gilt im allgemeinen die Garantie der Grundrechte.

In den modernen Verfassungen finden wir überall Kataloge von Grundrechten, in denen das Recht der Personen, der Individuen, gegen die Ansprüche der Staatsraison geschützt wird. Der Staat soll nicht alles tun können, was ihm gerade bequem ist, wenn er nur einen willfährigen Gesetzgeber findet, sondern der Mensch soll Rechte haben, über die auch der Staat nicht soll verfügen können.

Die Grundrechte müssen das Grundgesetz regieren; sie dürfen nicht nur ein Anhängsel des Grundgesetzes sein, wie der Grundrechtskatalog von Weimar ein Anhängsel der Verfassung gewesen ist. Diese Grundrechte sollen nicht bloße Deklamationen, Deklarationen oder Direktiven sein, nicht nur Anforderungen an die Länderverfassungen, nicht nur eine Garantie der Länder-Grundrechte, sondern unmittelbar geltendes Bundesrecht, auf Grund dessen jeder einzelne Deutsche, jeder einzelne Bewohner unseres Landes vor den Gerichten soll Klage erheben können.

Nun wird die Frage sein, wieweit man den Umfang dieses Grundrechtskatalogs ziehen will. Sollen lediglich die sogenannten "echten" Grundrechte aufgenommen werden, also die Rechte der Individualperson, oder auch die Rechtsbestimmungen über die sogenannten Lebensordnungen, die so zahlreich über unsere neuen Länderverfassungen hin verstreut sind: Wirtschaft, Kultur, Familie usw.?

Vielleicht wird es sich bei einem Provisorium empfehlen, keine endgültige Gestaltung der Lebensordnungen zu versuchen und sich statt dessen zu begnügen, einen recht klaren und wirksamen Katalog von Individual-Grundrechten aufzustellen, so wie in den klassischen Bills of Rights der angelsächsischen Länder verfahren worden ist. Aber auf der anderen Seite sollte das Grundgesetz die Länder nicht daran hindern, von ihren weitergehenden Grundrechten und Ordnungsbestimmungen Gebrauch zu machen.

Die Frage wird auch sein, ob diese Grundrechte betrachtet werden als Rechte, die der Staat verliehen hat, oder als vorstaatliche Rechte, als Rechte, die der Staat schon antrifft, wenn er entsteht, und die er lediglich zu gewährleisten und zu beachten hat. Auch das ist nicht nur von theoretischer, sondern von eminent praktischer Bedeutung, insbesondere für die Entscheidung der Frage, ob diese Grundrechte auch sollen auf Schranken stoßen können: Sollen sie schlechthin absolut unberührbar sein?

Ich glaube, daß man bei den Grundrechten eine immanente Schranke wird anerkennen müssen: es soll sich jener nicht auf die Grundrechte berufen dürfen, der von ihnen Gebrauch machen will zum Kampf gegen die Demokratie und die freiheitliche Grundordnung. Wir wollen nicht mehr, daß man sich auf das Grundrecht der Pressefreiheit berufen kann nur zu dem einen Zweck, eine Republik zu beseitigen, um an ihre Stelle eine Diktatur zu setzen, die keine Pressefreiheit mehr kennen wird!

Wir wollen auch nicht haben, daß man diese Grundrechte mit einem allgemeinen Gesetzesvorbehalt versieht, wie das etwa in den Verfassungsrichtlinien des Volksrats und in einigen Verfassungen der Länder der Ostzone der Fall ist. Wenn ich jedes Grundrecht durch Gesetz einschränken kann, dann ist es sinnlos, es durch die Verfassung zu garantieren, dann ist es eine bloße Deklamation und keine effektive Wirklichkeit. Der allgemeine Gesetzesvorbehalt entwertet das Grundrecht, reduziert es auf Null.

Man wird aber bei einigen Grundrechten ohne einen beschränkten Gesetzesvorbehalt nicht

auskommen können. Ich erinnere nur an alles, was sich aus der Notwendigkeit zum Beispiel der Wohnungsbewirtschaftung ergibt, der Einquartierungen und anderem mehr. Aber man sollte von diesen beschränkten Vorbehalten nur einen äußerst sparsamen Gebrauch machen, und keinesfalls sollen die Möglichkeiten des Gesetzgebers so weit gehen, daß er das Grundrecht in seiner Substanz kränken kann.

Und nun das Entscheidende: soll der Staat den Grundrechten gegenüber vom Staatsnotstandsrecht Gebrauch machen können, so daß er, wenn er mit den ordentlichen Mitteln nicht fertig werden kann, die Grundrechte aufhebt, um Ruhe und Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen?

Man wird sich diese Frage sehr genau überlegen müssen. Man wird sich fragen müssen, ob die Tatsache der Unberührbarkeit der Grundrechte in sich selber nicht ein so hohes Gut ist, daß der Staat auch in Zeiten des Notstands vor ihnen soll zurücktreten müssen. Vielleicht kann eine Untersuchung der möglichen Tatbestände zeigen, daß bei Notständen, wie sie bei uns denkbar sind, der Staat im allgemeinen mit den gewöhnlichen polizeilichen Mitteln wird fertig werden können.

Vielleicht aber wird man auch zur Erkenntnis kommen, daß diese Mittel nicht genügen könnten und daß dann das Individuum vor dem Notstand des Staates zurückstehen muß. Sollte man zu dieser Überzeugung kommen, wird man aber darauf bedacht sein müssen, daß auch im Fall des Notstands nur bestimmte Grundrechte sollen suspendiert werden dürfen und auch dann nur für Zeit und nur unter der Kontrolle demokratischer Institutionen.

Meine Damen und Herren!

Jede Verfassungswirklichkeit hängt letzten Endes von dem Wahlrecht ab, das in einem bestimmten Bereiche gilt. Ich glaube, daß man sich auch in diesem Hause mit dieser Frage des Wahlrechts wird beschäftigen müssen, und sei es nur, um sich darüber schlüssig zu werden, ob Bestimmungen über die Modalitäten eines Wahlgesetzes in dieses Grundgesetz aufgenommen werden sollen oder nicht.

Notabene: bis heute scheint mir noch keine Klarheit darüber zu bestehen, wer das Wahlgesetz zur Wahl der ersten parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes erlassen soll, ob es von den Militärbefehlshabern erlassen werden soll oder von den Ministerpräsidenten. Bisher scheint mir nur das eine festzustehen, daß es nicht der Parlamentarische Rat sein soll, der dieses Wahlgesetz erläßt.

Die Frage ist nun, ob nicht durch uns allgemeine Bestimmungen für ein solches Wahlgesetz in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten. Ich für meinen Teil würde darin einen Nachteil sehen. Man soll Wahlgesetze nicht allzu sehr unter Verfassungsschutz stellen. Man sollte Wahlgesetze beweglich lassen, damit sich hier bestimmte Erfahrungen auswirken können und damit sich auch etwas wie ein Stilwandel im politischen Leben auswirken kann.

Aber ich glaube, daß etwas anderes in den Kreis unserer Erwägungen mit einbezogen werden sollte, nämlich das Phänomen der politischen Partei. Ich habe es immer seltsam gefunden, daß auch die modernsten Verfassungen bis auf wenige unter ihnen von der Existenz politischer Parteien keine Notiz nehmen.

Freilich ist es sicher: die politischen Parteien sind keine Staatsorgane; sie sind aber entscheidende Faktoren unseres staatlichen Lebens, und je nachdem, ob sie so oder anders organisiert sind, haben unsere Staatsorgane diesen oder einen anderen Sinn. Nun scheint es mir richtig zu sein, daß man sehr bald ein Parteiengesetz erläßt, und mir scheint weiter richtig zu sein, daß man in dieses Grundgesetz Mindestbestimmungen für ein solches Parteiengesetz aufnimmt, Bestimmungen, die für die politischen Parteien einen gewissen demokratischen Mindeststandard vorsehen.

Ich denke dabei nicht an Lizenzzwang. Ich halte es für eine schlechte Sache, politische Parteien unter Lizenzzwang zu stellen. Aber ich denke, man könnte vielleicht vorsehen, daß die po-

litischen Parteien über die Mittel, die ihnen zufließen, periodisch Rechnung legen müssen oder daß sie ihre Kandidaten in Urwahlen aufstellen müssen oder daß sie einmal im Jahr in Mitgliederversammlungen über ihr Tun Rechnung legen müssen, und Ähnliches.

Ich könnte mir vorstellen, daß sich auf diese Weise bei uns einiges zum Nutzen einer echten Demokratie ändern könnte! Vielleicht könnte man sogar daran denken, ob nicht in diesem Grundgesetz eine Bestimmung vorgesehen werden soll, die, wie ich glaube, voreilig in die Länderverfassungen aufgenommene Bestimmungen über das jeweilige Wahlsystem gegenstandslos macht. Aber das ist nur ein Gedanke, den ich hier zur Erwägung geben möchte.

Meine Damen und Herren!

Zur Demokratie gehört weiter die Anerkennung des Satzes, daß Recht vor Macht geht, und ich glaube und möchte behaupten, daß ein Staat sich heute nur dann als volldemokratisch bezeichnen kann, wenn er diesem Prinzip im Verhältnis zu den anderen Staaten Ausdruck gibt.

Ich brauche hier nicht an die großartigen Gedanken Immanuel Kants zu erinnern, dort in seiner Schrift Vom Ewigen Frieden, wo er sagt, daß der Staat selber den Menschen nur dann ins Recht einzubetten vermöge, wenn er selber im Verhältnis zu den anderen Staaten in das Recht eingebettet sei.

Ich glaube darum, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthalten sollte, die besagt, daß die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes unmittelbar geltendes Recht in diesem Lande sind, daß also das Völkerrecht von uns nicht ausschließlich als eine Rechtsordnung, die sich an die Staaten wendet, betrachtet wird, sondern auch als eine Rechtsordnung, die unmittelbar für das Individuum Rechte und Pflichten begründet.

Weiter sollte man eine Bestimmung vorsehen, die es erlaubt, im Wege der Gesetzgebung Hoheitsbefugnisse auf internationale Organisationen zu übertragen. Ich glaube, daß dieses Grundgesetz durch eine solche Bestimmung lebendig zum Ausdruck bringen würde, daß das deutsche Volk zum mindesten entschlossen ist, aus der nationalstaatlichen Phase seiner Geschichte in die übernationalstaatliche Phase einzutreten.

Wenn wir eine solche Bestimmung nicht aufnehmen, dann wird in jedem einzelnen Falle ein verfassungsänderndes Gesetz erforderlich sein, und was das bedeutet, brauche ich hier wohl nicht zu sagen. Wir sollten uns statt dessen selber die Tore in eine neugegliederte überstaatliche politische Welt weit öffnen. Wir wollen uns doch nichts vormachen: in dieser Zeit gibt es kein Problem mehr, das ausschließlich mit nationalen Mitteln gelöst werden könnte. So wie die Ursache aller unserer Nöte eine übernationale Grundlage hat, so können wir auch die Mittel, dieser Nöte Herr zu werden, nur auf übernationaler Grundlage finden.

Freilich sollen die Internationalisierungen, die geschehen, echte Internationalisierungen werden und nicht Hypotheken einseitig zu Lasten des deutschen Volkes.

Und dann stellt sich ein weiteres Problem, das Problem der Sicherheit dieses Gebietes. Wir werden keine Wehrmacht mehr haben. Ich für meinen Teil begrüße es, daß das Zeitalter der nationalen Wehrmachten zu Ende zu gehen scheint und daß die Wehrhoheit mehr und mehr auf übernationale Instanzen überzugehen scheint. Das setzt aber voraus, daß sich die Staaten in einem System kollektiver Sicherheit zusammenschießen, wo die Sicherheit nicht mehr ausschließlich durch das nationale militärische und industrielle Machtpotential garantiert wird, sondern wo die Sicherheit des Einzelnen garantiert wird durch alle Anderen.

Ich glaube darum, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthalten sollte, die es möglich macht, auf einfache Weise einem solchen System kollektiver Sicherheit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit beizutreten.

Manche meinen, es genüge, daß sich ein Staat durch seine Verfassung neutralisiert. Dieser Wunsch ist verständlich. Jeder blickt gern nach der Schweiz hinüber. Aber so einfach geht es nicht. Es gibt kein Institut der Neutralisierung, die man einseitig erklärt, es gibt nur Gebiete, die durch eine Reihe internationale Verträge neutralisiert sind.

Und wenn ich einer Reihe von Nachbarstaaten die Pflicht auferlege, die Neutralität dieses Gebietes zu garantieren, dann muß ich ihnen auch das Recht geben, sich um die Politik dieses Gebietes zu kümmern; denn wenn hier falsche Politik gemacht wird, engagiert das ja ihre Verpflichtungen. Man kann niemandem zumuten, Verpflichtungen zu übernehmen, ohne korrespondierende Rechte zu übertragen.

Aus diesem Grunde sollte man nicht so leichtfertig nach Neutralisierung rufen! Ich glaube, daß das Grundgesetz weiter eine Bestimmung enthalten sollte, die jeden unter Strafe stellt, der das friedliche Zusammenleben der Völker stört und Handlungen in der Absicht vornimmt, die Führung eines Krieges vorzubereiten. Ich denke dabei nicht nur an die Fabrikation und den Handel mit Waffen, sondern auch an den Turnverein, in dem in Wirklichkeit Wehrsport getrieben wird. Wohin diese Dinge uns geführt haben, wissen wir jetzt, und wir bezahlen heute die Rechnung für einen Unfug, den wir einmal leichtfertig duldeten.

Ich glaube, daß das Grundgesetz weiter eine Bestimmung enthalten sollte, daß wir die Abtretung deutschen Gebietes ohne die Zustimmung der auf diesem Gebiet wohnenden Bevölkerung nicht anerkennen. Vielleicht können wir gezwungen werden, zu erleiden und zu ertragen, was uns bisher hier angetan worden ist. Aber man wird uns niemals zwingen können, das als Recht anzuerkennen! Weder im Westen noch im Osten! Das gehört zur Ehre eines Volkes und damit auch zur Demokratie. Eine Tyrannis kann es sich leisten, Menschen preiszugeben, eine Demokratie aber nicht!

Wir lesen gegenwärtig wieder in den Zeitungen viel von Gebietsforderungen, die man auch im Westen an uns stellt. Wir müssen anerkennen, daß es überall an den Grenzen Probleme gibt, die gelöst werden müssen. Wir glauben aber nicht, daß man heute in der Mitte des 20. Jahrhunderts solche Probleme unbedingt mit Methoden lösen muß, die 1814 vielleicht modern gewesen sind.

Diese Probleme können nur auf internationaler Grundlage richtig gelöst werden. Man kann sich von Staat zu Staat über die Lösung der Schwierigkeiten einigen, die da und dort durch den Lauf der Grenzen begründet sein mögen, und braucht da nicht gleich Gebietsforderungen zu erheben. Wenn man entschlossen ist, sich in seinem eigenen Lande nationalistischen Regungen entgegenzustellen, dann ist man auch verpflichtet, ein nationalistisches Verhalten auch dann Nationalismus zu heißen, wenn es anderswo geschieht.

Wir müssen dieses Grundgesetz so gestalten, daß ein Gebilde föderalistischen Typs entsteht. Man hat uns das offensichtlich im Rahmen der Sicherheitspolitik auferlegt. Während überall sonst in der Welt Föderalismus Vereinigung von Getrenntem bedeutet, will man ihn bei uns offenbar einführen, um schon Geeintes wieder zu dissoziieren (trennen)!

Also genau den umgekehrten Prozeß, den man im eigenen Lande gewählt hat. Ich glaube, es lohnt sich, darüber einige Worte zu verlieren. Glaubt man denn wirklich im Ernst, daß die Sicherheit unserer Nachbarn durch verfassungstechnische Kunststücke garantiert werden kann? Ich glaube nicht, daß die Föderalisierung Deutschlands als solche eine Sicherheitsgarantie für unsere Nachbarn ist.

Ich glaube aber, daß Demokratisierung Deutschlands eine Sicherheit für unsere Nachbarn abgeben könnte. Hätten wir 1914 eine unter parlamentarischer Kontrolle stehende Regierung gehabt, dann wäre der Friede gesicherter gewesen, als er es in dem damaligen sehr föderalistisch aufgebauten Deutschland von damals gewesen ist. Der föderalistische Bundesrat hat den Krieg nicht verhindert, ein mächtiges Zentralparlament aber hätte ihn wahrscheinlich verhindert.

Was zur Frage des Föderalismus zu sagen ist, darüber nur einige Worte. Was heißt denn föderalistische Ordnung? Ich glaube, daß sich darauf so viele Antworten geben lassen wie auf die Frage: Was heißt Demokratie?

Es gibt eine Reihe von historischen Verfassungsmodellen, die man übereingekommen ist, fö-

deralistisch zu nennen. Sie differieren außerordentlich untereinander. Ich glaube aber doch, daß einige Charakteristika festzustellen sind, die realisiert sein müssen, wenn irgendwo einer Verfassung das Prädikat föderalistisch gegeben werden soll.

Das erste scheint mir zu sein, daß das Staatsgebiet in einer Reihe differenzierter Gebietskörperschaften eigener Ordnung gegliedert sein muß: zweitens, daß eine Bundesgewalt bestehen muß, die innerhalb ihrer Zuständigkeit der Gewalt der Glieder vorgeht; drittens, daß auf bestimmten Sachgebieten eine eigenständige ausschließliche oder konkurrierende Zuständigkeit der Glieder bestehen muß; viertens, daß die Glieder an den Organen zu beteiligen sind, die den gesetzgeberischen Willen des Bundes bilden; und schließlich fünftens, daß ein qualifizierter Schutz gegen Änderungen der föderalistischen Struktur der Verfassung vorhanden ist.

Es ist für uns kein Zweifel, daß die deutschen Länder die Grundlage des Gebietes sein müssen, das wir jetzt organisieren, und daß sie eigene Verfassungshoheit und Organisationshoheit haben müssen, eigene Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung und eine vom Bunde getrennte Finanzwirtschaft - alles dies im Rahmen der Bestimmungen des Grundgesetzes. Weiter ist es für uns kein Zweifel, daß eine Bundesgewalt geschaffen werden muß, die nicht die Summe der Ländergewalten ist, sondern eine eigenständige Gewalt, die im Rahmen des Grundgesetzes den Vorrang vor den Ländergewalten haben muß. Bundesrecht soll Landesrecht brechen.

Schwieriger wird es sein, das Verhältnis zu bestimmen, in dem auf beiden Stufen die ausführenden Gewalten zueinander stehen sollen. Ich will hier aber nichts vorwegnehmen, was morgen aus berufenerem Munde dazu ausgeführt werden soll. Lassen Sie mich hier nur noch einiges Grundsätzliche andeuten. Es wird nötig sein, daß wir die Gesetzgebungskompetenz nach Sachgebieten abgrenzen.

Die Frage ist, wie wir dabei verfahren sollen. Ich würde es bedauern, wenn man dabei auf Grund irgendwelcher formalistischer Standpunkte - auf Grund eines formalistischen Föderalismus oder eines formalistischen Unitarismus - verfahren würde. Wir sollten überhaupt bei diesen Dingen nicht deduktiv, sondern induktiv verfahren, d.h. nach dem Prinzip der sachlichen Zweckmäßigkeit.

Ich glaube, daß es dafür zwei Grundsätze gibt, über die wir uns sollten einigen können.

Der erste ist: Die Lebensinteressen des Ganzen dürfen nicht durch partikulare Egoismen gefährdet werden.

Der zweite Satz lautet: Was das Land ohne Schädigung des Ganzen tun kann, das soll es auch allein tun; denn es hat den Vorteil der Sachnähe. Aufbau von unten, aber Planung von oben! Nur wenn dieser zweite Satz auch mit ausgesprochen wird, ist der erste richtig. Zu der Frage, wie die Länder an der Bildung des Bundes zu beteiligen sind, wird wohl morgen referiert werden, wenn über den Aufbau der Organe gesprochen werden wird.

Ich will hier nur noch über einen Sonderfall sprechen: die Frage der territorialen Gliederung des Bundesgebietes. Soll die Gliederung des Bundesgebietes unverrückbar so bleiben, wie sie heute ist? Soll das geschichtlich Gewordene als letztes Kriterium gelten, oder sollen rationelle Gesichtspunkte bei der Entscheidung dieser Frage walten? Ich bin der Meinung - und mit mir meine Freunde -, daß ein gesunder Föderalismus nur möglich ist, wenn gegeneinander vernünftig ausgewogene Länder vorhanden sind und nicht pure Zufallsgebilde, die größtenteils nicht älter sind als drei Jahre und ihre Entstehung dem Zufall der Demarkationslinie zwischen zwei Infanteriedivisionen verdanken.

Jetzt sollen die Herren Ministerpräsidenten dieses Problem regeln. Sie sollen, bevor unsere Arbeiten abgeschlossen sind, die Neugliederung Deutschlands im Wege einer Änderung der Ländergrenzen vorgenommen haben. Werden sie Erfolg haben oder nicht? Wir können es nur ahnen, aber nicht wissen. Nehmen wir an, es würde ihnen nicht gelingen, sollen wir uns dann endgültig mit dem Zustand begnügen, mit dem die Ministerpräsidenten nicht fertig werden

konnten?

Wir werden uns schlüssig werden müssen: Soll das Grundgesetz die Möglichkeit vorsehen, eine Neugliederung des Bundesgebietes vom Bunde her zu schaffen? Soll diese Neugliederung durch die Länder selbst vorgenommen werden, etwa im Wege gegenseitiger Verträge und Vereinbarungen? Bei den bisher mit diesem System gemachten Erfahrungen werden, glaube ich, alle am bisherigen Zustand Interessierten ihren Schlaf weiter in Ruhe genießen können. Soll, wenn die Neugliederung durch Bundesgesetz vorgenommen werden soll, der Wille der beteiligten Bevölkerungen mit in Betracht gezogen werden? So oder anders?

Alles das werden Fragen sein, um die man sich hier wird bemühen müssen. Ich glaube jedenfalls nicht, daß wir um diese Fragen herumkommen werden. Aber eines möchte ich sagen: Sollte es je einmal gelingen, die Gliederung Deutschlands nach vernünftigen Gesichtspunkten durchzuführen, dann sollte man es bei dem geschaffenen Zustand sein Bewenden haben lassen. Dann sollte man ruhig konservativ verfahren.

Meine Damen und Herren!

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt. Sie sind Ihnen vielleicht gelegentlich ein wenig theoretisch vorgekommen. Aber glauben Sie mir, es ist mir nicht um Spekulationen gegangen! Ich habe versucht, eine klare Definition der Wirklichkeit zu geben und sonst nichts. Denn nur auf einer klar definierten Wirklichkeit kann man eine Politik aufbauen, die ihren Namen verdient.

Mit Illusionen und mit Fiktionen kann man sich etwas vormachen, eine Zeitlang vielleicht auch anderen. Man kann sich ihrer vielleicht eine Zeitlang sogar als Instrumente einer Politik bedienen, aber man kann Fiktionen nicht zu Fundamenten einer Politik machen, nicht einmal zu Ansatzpunkten für den Hebel einzelner politischer Aktionen.

Mein Anliegen ist gewesen, klare Einsicht zu vermitteln und dabei nüchtern zu verfahren. Klare Einsicht und Nüchternheit und leidenschaftliche Liebe zum deutschen Volke und brennende Sorge um den Frieden werden die Sozialdemokratische Partei bei ihrer Arbeit im Parlamentarischen Rate leiten. Einsicht und Nüchternheit gebieten, die Begrenzungen zu erkennen, denen unsere Möglichkeiten unterworfen sind. Je mehr wir bei voller Ausschöpfung dieser Möglichkeit dieser Realität Rechnung tragen, desto wirksamer wird das Instrument sein, das wir zu schmieden haben.

Wofür schmieden wir dieses Instrument? Schmieden wir es, um Deutschland zu spalten? Wir schmieden es, weil wir es brauchen, um die erste Etappe auf dem Wege zur staatlichen Einigung aller Deutschen zurückzulegen! Noch liegen die weiteren Etappen außerhalb unseres Vermögens. Möchten die Besatzungsmächte sich der Verantwortung bewußt sein, die sie übernommen haben, als sie sich zu Herren unseres Schicksals aufwarfen.

Diese Verantwortung schließt die Pflicht ein, um des Friedens Europas willen Deutschland endlich den Frieden zurückzugeben und damit dem deutschen Volk die Möglichkeit, von seinem unverzichtbaren Recht auf eigene Gestaltung der Formen und Inhalte seiner politischen Existenz Gebrauch zu machen. Ein geeintes demokratisches Deutschland, das seinen Sitz im Rate der Völker hat, wird ein besserer Garant des Friedens und der Wohlfahrt Europas sein als ein Deutschland, das man angeschmiedet hält wie einen bissigen Kettenhund! (Beifall)<<

11.09.1948

WBZ: Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" (37/1948) berichtet am 11. September 1948 über die Kollektivschuld der Deutschen: >>>Sportliche Kollektiv-Schuld

Wir haben Verständnis

In Frankfurt wurden die Plakate, die Indiens Hockeymannschaft ankündigten, wieder abgerissen. In Düsseldorf überklebte man sie mit einem schmalen "Verschoben".

Den Indern war es ernst gewesen. Schon vor ihrer Abreise zum olympischen Turnier nach

London hatten sie sich vorgenommen, in Deutschland zu spielen. In ihren Augen sei Deutschland immer ein fairer Gegner gewesen, sagten sie; er rangiere bei ihnen an erster Stelle.

Die Einreiseerlaubnis von der amerikanischen Militärregierung hatte Unannehmlichkeiten gemacht. Mit dem englischen Militärgouverneur waren vorher Verhandlungen ohne Ergebnis abgebrochen worden. Es hatte angeblich ein Spiel Indien - Rhine Army zur Bedingung gemacht. Daran hatten die Inder wenig Interesse.

Die India Hockey Federation gehört dem Internationalen Hockeyverband (FIH) an. FIH hatte in der ersten Generalversammlung nach dem Kriege den Ausschluß Deutschlands beschlossen. Ihr holländischer Vorsitzender van Ufford setzte überdies ein ausdrückliches Verbot für alle der FIH angeschlossenen nationalen Verbände durch, mit deutschen Mannschaften zu spielen. Deutschlands Sportler hätten durch ihre verbrecherische Kriegsführung und durch die Einführung der KZ das Recht verwirkt, friedlichen Sport mit den Hockeyspielern des Auslands zu treiben.

"Wir haben Verständnis", schreibt Detmar Wette, Nationalmannschafts-Betreuer früherer Tage, "daß sich die Inder diesem Beschluß untergeordnet haben."

Die Inder hatten nach ihrem Olympiasieg die Europa-Tournee mit Erfolgen über Holland, Belgien, die Schweiz und die Tschechoslowakei mit Siegen in Deutschland beenden wollen wie nach den Olympischen Spielen 32 und 36.

Als 1928 zum ersten Male turbantragende Inder, überwiegendenteils barfuß, auf das olympische Hockeyfeld vor Amsterdam liefen, war es mit der europäischen Vormachtstellung im Landhockey vorbei.

Zum vierten Male holten sie sich in London die goldene Medaille. Wieder ungeschlagen, mit einem Torverhältnis von 25:2. Allerdings habe die Spielstärke etwas nachgelassen, meint der Sekretär des britischen Hockeyverbandes, der in Indien lebt und von den zwei Millionen indischen Hockeyspielern eine Menge weiß. Einmal liege das daran, daß Pakistan nach der Teilung Indiens ein eigenes Hockey-Team gebildet habe, zum anderen seien die Inder wieder einwandfreie Amateure.

Alle Spieler bezahlten nämlich ihre Spesen aus eigener Tasche. Die Fahrtkosten wurden nur zur Hälfte von der indischen Regierung getragen. Daher habe auch Dyan Chand (für Deutschland Symbol der Hockeykunst) an der Expedition nicht teilnehmen können.

Das Durchschnittsalter der olympischen Hockeyelf ist 22 Jahre. Der überragende Halbrechte Singh aus Lakhnau (Nordindien), von seinen Mitspielern Babu genannt, soll nach ihrer aller Meinung noch besser sein als Dyan Chand. Er sei nicht nur ein virtuoser Techniker, sondern auch ein fairer Sportsmann, der auf eine todsichere Torchance verzichte, ehe er einen Mitspieler gefährde.<<

12.09.1948

Berlin: Der sowjetische Oberst Tulpanow erklärt am 12. September 1948 im Berliner Lustgarten während einer Massenkundgebung zu Ehren der Opfer des Naziregimes (x112/589-590): >>... Die Kraft der Sowjetunion hat die militärische, wirtschaftliche und politische Macht des dritten Reiches zerschmettert.

Sie wird auch jene zerschmettern, die versuchen, ein viertes Reich zu schaffen. In dem Klimpern der Marshall-Pfennige hören wir das unheilverkündende Rattern der Panzerwagen, das Geheul der Minen und das Stöhnen der neuen Kriegsoffer.

Wir wissen: wer nicht das Opfer eines neuen Kriegs werden will, der muß ein treuer und standhafter Kämpfer des demokratischen Weltlagers sein. An der Spitze dieses Lagers aber steht eine gewaltige sozialistische Macht: die Sowjetunion.<<

13.09.1948

Berlin: Wegen Schändung der Sowjetflagge verurteilt ein sowjetisches Militärgericht am 13. September 1948 fünf deutsche Angeklagte (unter ihnen sind vier Jugendliche im Alter von 16-

20 Jahren) zu 25 Jahren Zwangsarbeit (x112/590).

14.09.1948

Berlin: "Der Tagesspiegel" berichtet am 14. September 1948 über den SED-Kongreß der Widerstandskämpfer "Tag der Opfer des Faschismus!" (x116/243): >>Es fiel in dieser Kundgebung nicht ein Wort über die Zustände, unter denen die Insassen der Konzentrationslager in der Ostzone leben müssen.

Allein die Tatsache, daß es solche Konzentrationslager ... noch und schon wieder gibt, in denen der Kommunismus mit den gleichen Methoden wie der Nationalsozialismus seine politischen Gegner spurlos verschwinden und zugrunde gehen läßt, diese Tatsache allein genügt, die pathetischen Gedenkworte für die Opfer des NS-Terrors als eine schamlos Heuchelei erkennen zu lassen.

Jene, die ihren Widerstand gegen die Hitlerdiktatur mit dem Leben bezahlten, wollten, daß das Ende des Dritten Reiches auch das Ende des Terrors, der politischen Verfolgung, der Konzentrationslager, der Gewalt sei. Daß dies in den Ländern der "Volksdemokratie", in der Ostzone Deutschlands und im Ostsektor von Berlin nicht der Fall ist, entwertet jedes Wort ...<<

16.09.1948

SBZ: Der SED-Parteivorstand gründet am 16. September 1948 zentrale und dezentrale Parteikontrollkommissionen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Parteikontrollkommissionen" in der SBZ (x009/320-321): >>... Aufgaben: Kampf gegen "Parteifeinde", Korruptionerscheinungen, Mißbrauch von Funktionen, gegen Karrieristen, "Verleumdung führender Genossen", Untersuchung aller Vergehen von Parteimitgliedern.

Die Parteikontrollkommissionen werden durch das ZK, die Bezirks- oder Kreisleitungen gewählt. Sie können folgende Strafen beschließen: Verwarnung, Rüge, strenge Rüge, Ausschluß aus der Partei.

Die Parteikontrollkommissionen sind auch für die Aufhebung oder Revision von Parteistrafen zuständig. Enge Zusammenarbeit mit dem SSD (Staatssicherheitsdienst). ...<<